№ 14. XXXII. Jahrgang. **Glückauf** Essen (Ruhr), 4. April 1896.

Berg- und Hüttenmännische Wochenschrift.

(Zeitungs-Preisliste Nr. 2766.) — Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 Mark; b) durch die Post bezogen 3,75 Mark. Einzelnummer 0,50 Mark. — Inserate: die viermalgespaltene Nonp.-Zeile oder deren Raum 25 Pfg.

Inhalt: Seite

Das Verfahren von F. Honigmann zum Abbohren von Schächten in jüngerem Gebirge. Von W. Schulz 257
Die Goldfelder von Coolgardie 258
Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 260
Ueber die Lage des Freiberger Berg- und Hüttenwesens 272
Die Deckung des Erzbedarfs der deutschen Hochöfen in der Gegenwart und Zukunft . . . 274
Volkswirtschaft und Statistik: Zur Belastung des Bergbaues. Leistungen, Löhne und Selbstkosten der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in 1895. Brennmaterialien-Verbrauch der Stadt Berlin für den Monat Februar 1896 276
Verkehrswesen: Amtliche Tarifveränderungen. Kohlen- und Kokswagengestellung Wagengestellung im Ruhrkohlenrevier 277
Vereine und Versammlungen: General-Versammlungen 278
Marktberichte: Essener Börse. Ausländischer Eisenmarkt 279
Submissionen 280
Personalien 280

Das Verfahren von F. Honigmann zum Abbohren von Schächten in jüngerem Gebirge.

Von W. Schulz.

(Hierzu Tafel VII.)

In Nr. 70 dieser Wochenschrift vom 2. Nov. 1895 habe ich die Grundzüge des in der Ueberschrift genannten Verfahrens und die mit demselben bis zum Oktober v. J. erreichten Ergebnisse im Konzessionsfelde Oranje-Nassau bei Heerlen in Holland mitgeteilt. Seit jener Zeit wurde das Verfahren, soweit es die Entfernung des Bohrschmandes betrifft, nicht unerheblich vereinfacht; auch kam eine andere Art Bohrer in Anwendung. Zweck dieser Zeilen ist, diese Aenderungen bekannt zu machen und eine kurze theoretische Begründung des Verfahrens zu geben.

Der Schacht II war im Oktober rd. 45 m tief niedergebracht und stand 26,8 m ohne jegliche Auskleidung; seine Teufe beträgt jetzt rd. 53 m. Der geringe Bohrfortschritt wurde durch einen Gestängebruch verursacht, dessen Wältigung längere Zeit in Anspruch nahm. Es ist gewiſs ein weiterer Beweis für die Ausführbarkeit des Honigmannschen Verfahrens, daſs der Schacht während der Fangarbeit nicht zu Bruche ging. Selbstverständlich standen die unverkleideten Stöſse desselben während dieser Arbeit stets unter dem Druck des mit Thon gemischten Wassers (Füllwassers), das in dem Maſse erneuert wurde, als durch Cirkulation nach auſsen hin, in die sandigen Schichten hinein, sein Stand im Schachte sank.

Die auf beigefügter Tafel (VII) enthaltene Skizze giebt, rein schematisch und nicht maſsstäblich, ein Bild des Verfahrens und der zur Ausführung desselben getroffenen Einrichtungen; letztere sind nur insoweit zur Darstellung gelangt, um die Drehung des Bohrgestänges und die Entfernung des Bohrschmandes klarzulegen; Maschinen und Bohrhütte wurden deshalb, als für das Verfahren nicht wesentlich, in der Skizze weggelassen. a ist die quadratische eiserne Bohrspindel, die im Wirbel b derartig aufgehängt ist, daſs die Reibung bei ihrer Drehbewegung durch vier Friktionsscheiben c möglichst herabgezogen wird. Diese Scheiben ersetzen die Kugeln, welche sonst wohl beim drehenden Abbohren von Schächten im Wirbel angebracht werden. Letzterer hängt an einem Drahtseil, das um den Rundbaum eines Handkabels mit Vorgelege geschlungen ist; ein Arbeiter läſst beim Bohren, dem Fortschritt desselben entsprechend, das Seil allmählich nach. Die Bohrspindel geht durch das Stirnrad d, das mittelst der Zahnräder e, f und g angetrieben wird; das konische Getriebe g erhält seine Bewegung durch die feste Riemenscheibe h von einer Riemenscheibe aus, die sich auf einer in der Bohrhütte stehenden Lokomobile befindet. Die Antriebsräder d, e, f sind auf dem Bohrwagen i verlagert, der beiseite geschoben werden kann, falls das Bohrgestänge aufgeholt werden soll. Hierfür ist ein Dampfhaspel vorhanden. Die Bohrspindel a trägt das Hohlgestänge k, in welches der Drehkopf l eingeschaltet ist; s t ist der Bohrer, an dem alle eigentlich arbeitenden Teile nicht zur Darstellung gelangt sind; m bezeichnet den bis 18,2 m Teufe niedergebrachten, aus starken Blechen zusammengenieteten Senkschacht, dessen Schuh noch 8 m unter dem natürlichen Wasserspiegel steht.

Statt nun den Bohrschmand, dessen Weg in der Skizze durch hinten mit einem Punkte versehene Pfeile angegeben ist, durch den Drehkopf auszupumpen, wie es in dem ersten Artikel a. a. O. beschrieben wurde, wendet Honigmann das schon von Werner Siemens im Jahre 1885 empfohlene und benutzte Verfahren an, Preſsluft in das Hohlgestänge einzublasen, wodurch das Gewicht der Schmandsäule im Hohlgestänge vermindert und diese durch den Druck des im Bohrschachte stehenden Füllwassers bis zum Drehkopf gehoben und aus dem Stutzen n und Schlauch o desselben in das Gefluter p ausgegossen wird. Durch das Gefluter q flieſst stets das Füllwasser — mit Thon angemengtes Wasser — in den Schacht und erhält dasselbe auf gleichem Stande.

Zum Einblasen der Prefsluft in das Hohlgestänge dient ein gewöhnliches Gasrohr von 25 mm lichter Weite, das in der Skizze mit r bezeichnet worden ist. Die Prefsluft erzeugt ein kleiner, schnell laufender Kompressor. Bei meinem Besuche stand die Mündung des Luftrohres rd. 30 m unter dem Spiegel des Füllwassers im Schachte; die in der Skizze angegebenen einfachen Pfeile geben den Weg der Prefsluft an.

Da das Füllwasser ein spez. Gewicht von 1,2 besitzt, so drückt es mit 6,36 Atm. von unten auf die Schmandsäule im Hohlgestänge, ihr spez. Gewicht mufs mithin auf weniger als 1,2 gebracht werden, um durch den Druck des Füllwassers gehoben zu werden.

Als arbeitende Teile am Bohrer wendet Honigmann jetzt mit scheibenartigen Schneiden versehene Walzen an, die drehbar an dem mit t bezeichneten bodenförmigen Teile des Bohrers angebracht sind und zwar in der Weise, dafs ihre Mittelachsen parallel stehen zu Sehnen des Kreises der Schachtscheibe; infolge dessen werden die Scheiben in ähnlicher Weise arbeiten wie die Schneidscheiben der Bruntonschen Tunnelbohrmaschine. Die eigenartige Konstruktion der bohrenden Teile ist besonders für das Abbohren in dem zu erwartenden festen Kreidemergel gewählt worden.

Die Ursache nun, die bei dem Honigmannschen Verfahren ein Hereinbrechen der Stöfse in rolligen Schichten verhindert, ist die durch den Ueberdruck des Füllwassers erzeugte Strömung vom Schachtinnern nach aufsen hin. Diese Strömung mufs mit einer Geschwindigkeit erfolgen, die gröfser ist als die Geschwindigkeit v, welche Körper in sog. fallender Schwebende zu erhalten vermag, um eine in der Aufbereitung gebrauchte Bezeichnung zu gebrauchen. Diese Geschwindigkeit ist, für Körper unregelmäfsiger Form, nach Rittinger

$$v = 2{,}44 \sqrt{d(\delta - 1)},$$

wenn d den Durchmesser der Körper, δ ihr spez. Gewicht bedeutet. Aus der hiernach berechneten Geschwindigkeit würde sich die erforderliche Höhe der Füllwassersäule ermitteln lassen, wenn man zuverlässige Angaben über die Widerstände besäfse, die sich dem Wasser bei Strömen durch die rolligen Massen entgegensetzen. Dafs in der That eine Strömung des Wassers vom Schachtinnern nach aufsen hin stattfindet, läfst sich leicht durch einen Versuch in einem gröfseren mit Sand gefüllten Glascylinder nachweisen, man mufs nur dafür sorgen, dafs die oberste Sandlage mit einem Filter von Stroh bedeckt und so stark belastet wird, dafs der Druck des Füllwassers den Sand nicht fortspült. Leider gelang es mir bei diesen Versuchen, die mit einem Glascylinder von 116 mm lichter Weite und 1010 mm Höhe angestellt wurden, nicht, ein Loch von einiger Tiefe unterhalb des Schuhes des den Senkschacht darstellenden Futter- oder Führungsrohres von 54 mm lichter Weite niederzubringen, da die Strömung des im Sande aufsteigenden Wassers den Sand an der Glaswandung des Cylinders hochspülte und infolge dessen unter gedachtem Schuh ein cylinderförmiger Hohlraum entstand, dessen Durchmesser gleich dem des Cylinders war. Unter von der Natur gegebenen Bedingungen ist natürlich die Entstehung eines solchen Hohlraumes ausgeschlossen. Bemerkenswert bleibt aber, dafs die ganze Sandsäule, vom Schuhe des Führungsrohres an bis zur oberen Schicht, in einer Höhe von 705 mm stehen blieb, also vom aufsteigenden Wasser in ihrer Kompaktheit getragen wurde. Erst beim Abstellen des Druckes der Füllwassersäule sank diese Sandsäule nach und schlofs den Hohlraum. Ein Nachrutschen des Sandes in das gebohrte Loch hinein, unter einem Böschungswinkel, ist bei keinem der von mir angestellten Versuche beobachtet worden.

Die Wirkung des dem Füllwasser beigemengten Thones, die aus Sand bestehenden Schachtstöfse zu verfestigen, scheint mir erst in zweiter Linie zu dem Gelingen des Verfahrens beizutragen; die von mir in Aussicht genommenen Versuche dürften vielleicht darüber aufklären, ob eine solche Wirkung überhaupt vorhanden ist.

Nicht verhehlt kann werden, dafs das Honigmannsche Verfahren bei Heerlen unter sehr günstigen Verhältnissen ausgeführt werden konnte, da der natürliche Wasserspiegel erst rund 10 m unter dem Rasen angetroffen wurde. Hierdurch erhielt man, gewissermafsen kostenlos, den notwendigen Ueberdruck des Füllwassers, den zu beschaffen unter anderen Verhältnissen nicht so einfach sein dürfte.

Die Goldfelder von Coolgardie.

Die Gegend dieses Namens, in Westaustralien gelegen, ist bereits durch aufserordentlich zahlreiche Gesellschaften bekannt geworden, die sich seit $1^1/_2$ bis 2 Jahren zur Ausbeutung der vielen und grofsen dortigen Goldfelder gebildet haben. Erst vor ganz kurzer Zeit wurden auf letztere Kapitalisten und Industrielle aufmerksam gemacht, sodafs deren Arbeiten noch keine grofse Entwickelung erlangen konnten. Aber, obgleich es nicht wahrscheinlich ist, dafs alle gehegte Erwartungen je in Erfüllung gehen, so ist man im allgemeinen doch einig, Coolgardie zu den allerreichsten Goldfeldern der Erde zu zählen, und man behauptet, dafs es in einigen Jahren mit Südafrika wird rivalisieren können. Dieser Bedeutung und des Interesses halber, das man gegenwärtig allen Goldgruben entgegenbringt, glauben wir einem interessanten Brief der Londoner Times in dem Folgenden auszugsweise wiedergeben zu sollen.

Coolgardie bildet kein Goldfeld in des Wortes eigentlicher Bedeutung; es ist dies vielmehr eine Vereinigung von zahlreichen Goldfeldern, die über eine Fläche von

ungefähr 100 000 engl. Quadratmeilen verteilt sind. Wenn man nun bedenkt, dafs die Goldfelder Gympie und Charters Towers in Queensland nur eine Fläche von $^1/_2$ resp. 1 Quadratmeile einnehmen, dafs diejenigen von Balarat und Bendigs in der Kolonie Viktoria in einigen Stunden zu durchwandern sind, und dafs Witwatersrand lediglich ein langes Band von genau bekannten Goldfeldern bildet, so wird man zugeben, dafs Coolgardie mit diesen Bergbaucentren in keiner Weise zu vergleichen ist. Die Bezeichnung Goldfeld kommt weniger der Stadt Coolgardie zu, als den verschiedenen Teilen jener Gegend, die unter den Namen Hannan, White Feather, Kurnalpi, Black Flag, Broad Arrow, Mile 25, Mile 45, Mile 90, Siberia, Peak's Find und Mount Margaret bekannt sind, Coolgardie bildet nur das natürliche Centrum jener Gegend. Alle Strafsen münden an diesem Punkt, der zuerst das Ende der 354 Miles langen Eisenbahn von Perth sein sollte, die dann aber noch 25 Miles weitergebaut wurde. Die Verlängerung der Linie von Southern-Cross nach Coolgardie, die heute halb vollendet ist, wird letzterem, das schon jetzt als grofses Entrepot der Gegend gilt, grofse Bedeutung verleihen. Der Wert des Bodens steigt ungemein und grofse Hotels und Magazine entstehen. Denkt man sich Coolgardie als Mittelpunkt eines Uhrzifferblattes von 90 Miles Radius und bezeichnet der Durchmesser 6—12 die Mittagslinie, so findet man in dieser oder nahe bei ihr folgende Grubencentren, deren einzelne die Entfernung von Coolgardie namhaft machen: Mount Bourgess, Mile 25, Mile 45 oder Cashman, Mile 90, Roaring Gimlet mit Menzie oder Mile 120, das bereits aufserhalb des Kreises liegt. Der mit Stunde 1 endigende Radius durchschneidet oder streift Black Flag, Dead Finish, Broad Arrow und Bardock. Etwas weiter aufserhalb liegt Mount Margaret, 120 Miles von Coolgardie. Der Radius der Zahl 2 trifft den wichtigen Distrikt von White Feather: etwas rechts hat man Bayley bei Coolgardie, Hannan, 21 Miles weiter, und J.-O.-U.; dann aufserhalb des Kreises Kurnalpi, ebenso Peaks Fird. Der auf 5 fallende Halbmesser trifft auf das Centrum des Lake Lefroy und weist auf Dundas Hill und die sehr bekannte, aber weit abgelegene Grube Mawsons Reward Claim. Dem Radius 6 folgend, erreicht man, 9 Miles von Coolgardie, die Londonderry-Grube. In dem von den Radien 6 und 9 gebildeten Winkel hat man sehr wenig kennen gelernt. Der letztere entspricht der nach Southern Cross führenden Strafse, welcher 120 Miles westlich von Coolgardie liegt. Auch der letzte Quadrant unseres Kreises ist nur teilweise erforscht. Verlängert man den Radius 10 um 20 Miles über seinen Umkreis, so erreicht man den Distrikt des Mount Jackson, und der Radius der Stunde 11 führt in die Gegend von Wealth of Nations, Liberia und Ullaring. Hiernach ist der Landesteil, den der erste Quadrant des Kreises repräsentiert, am allermeisten untersucht und bearbeitet.

Ein sehr verbreiteter irriger Glaube ist, dafs das erste Gold von Coolgardie zu Bayley gefunden wurde. Denn der Distrikt von Ullaring wurde schon 1891 durch Ryan und Sweetinan, zwei Goldsuchern aus Southern-Cross, erforscht, die später auch den Distrikt des Mount Jackson durchzogen und dort wie hier goldhaltige Quarzgänge, aber keine Alluvionen entdeckten. Aber diesen Funden schenkte man keine Beachtung. Im folgenden Jahre indes brachten Bayley und Fort so reiches Gestein nach Southern-Cross, dafs sich der ganzen Gegend eine grofse Aufregnng bemächtigte. Begünstigt durch Wasserüberflufs setzten jene ihre Untersuchungen gegen Osten fort, bis sie das reiche Gestein erreichten, das ihr Glück und den Weltruf von Coolgardie ausmachte. Sie brachten 600—700 Unz. Gold, sicherten sich ein Reward Claim und andere Vorteile aus ihren Entdeckungen. In 24 Stunden war Southern-Cross verödet; die Pochstempel von 5 Gruben der Umgegend blieben stehen, weil alles nach dem neuen Eldorado strömte. Leider trafen die Goldsucher in jener gewöhnlich wasserlosen Gegend einen so durchweichten Boden, dafs die meisten, völlig enttäuscht, nach einigen Tagen umkehrten. Wenige Wochen danach trat Trockenheit ein und das Wasser wurde so rar, dafs man das Gallon mit 5 *s.* bezahlte und das Gebiet bald unbewohnbar wurde. Etwas früher war Bayleys Reward Claim von einem Melbourner Syndikat erworben worden. Aufser diesem wurden während der ersten 6 Monate nur zwei Felder ausgebeutet, eines bei Mile 90 und das andere bei Mile 25; der Fund von Mount Burgers erfolgte etwas später. Bei Mile 90 zog der Ueberflufs an goldhaltigem Quarz die Aufmerksamkeit auf sich; unter der Oberfläche zeigten die Reefs gute Dimensionen und das Gestein bot, ohne aufserordentlich weich zu sein, Vorteile, die die Bevölkerung sehr anzogen. Um die Zeit des Goldfundes bei Mile 90 wurden die Reefs in den Dundas Hills bekannt. Im Juni 1893 fand man das Hannan-Reef, zu dem die Goldsucher hinströmten, und man wies zwischen zwei Hügelketten, die sich gegen den Hannansee hin erstrecken, grofse Alluvionen nach. Während 6 Monaten beschäftigte man sich nicht mit dem Reef, aber heute ist der Hannandistrikt von ganz Coolgardie wahrscheinlich derjenige, in welchem die Montanindustrie am entwickelsten ist und wo die meisten Kapitalien angelegt sind. Dann kam White Feather, durch Anliffe erforscht, an die Reihe. Man findet da grofse Goldmengen in einer in der Bildung befindlichen Art von Cement, der von über 300 Personen bearbeitet wird und ausgezeichnete Resultate liefert. Hierauf wurde durch John Mohar der Distrikt J.-O.-U. bekannt, der hier 46 Unzen Gold sammelte, ohne einen Hackenschlag zu thun. Dennoch verdankt diese Gegend ihren eigentümlichen Namen den Enttäuschungen, denen die ersten Goldsucher begegneten. Indessen trifft man hier ziemlich reiche Alluvionen. Broad Arrow scheint reiche Gänge zu besitzen und seine

Alluvionen werden von mehreren hundert Menschen durchwühlt. Ceshmann, nach seinem Finder benannt, lieferte demselben am Ausgehenden 1000 Unzen Gold, aber seine Reefs scheinen nicht viel wert zu sein. Die Gänge und Alluvionen von Bardock werden mit Gewinn bearbeitet, und Dead Finish betreibt einige Reefs, besitzt dagegen wenig Aluvialgebiet. Black Flag, Liberia, Kurnalpi etc. ziehen eine grofse Menge von Goldsuchern an.

Das goldhaltige Gestein ist bis zum Wasserspiegel, den man bisweilen erst bei 135 Fufs Tiefe antrifft, sehr milde, sogar zerreiblich. Das ist ein Vorteil für den mittellosen Arbeiter, der keine kostspieligen Geräte zum Betriebe braucht. Der Wassermangel hat, obgleich er schwere Kosten verursacht, auch einen Vorteil, da er die Anschaffung von Dampfpumpen überflüssig macht, die die Mittel vieler Unternehmer übersteigen würden. Unter dem Wasserspiegel wird dann das goldhaltige Gestein wirklicher Quarz.

Obgleich die Goldfelder von Coolgardie ganz diesen gemeinsamen Charakter aufweisen, können sie doch in zwei verschiedene Klassen gruppiert werden. Man findet zunächst die Oberfläche aufserordentlich reich, wo sich das Gold nicht in regelmäfsigen Gängen, sondern als ein Schaum oder Anflug absetzte; sie zeigt Nester, welche erstaunliche Goldmengen enthalten, die sich aber nur zu einem ganz vorübergehenden Betrieb eignen, welcher keine Garantie für die Dauer bietet. Dann hat man die Gänge (lodes) mit einer ganz bestimmten Zusammensetzung, die sich auf eine Länge von mehreren Miles erstrecken. Dieselben liefern zwar keine erstaunlichen Funde, aber sie enthalten das Edelmetall in regelmäfsigerer Weise verteilt. Auch hat man bisher nachgewiesen, dafs die Reichhaltigkeit dieser Gänge mit der Tiefe zunimmt. Nicht selten findet man 4 bis 6 parallele Gänge nahe bei einander, die alle ganz regelmäfsig verlaufen. Von dieser zweiten Klasse des Vorkommens hängt die Zukunft der Goldfelder Coolgardies ab. Bisher jedoch hat man den Quarz nur oberflächlich untersucht; man hat ihn übergangen, um an den Goldansammlungen der Oberfläche schnell reich zu werden. Dennoch giebt es einsichtsvolle Leute, die sich vornehmlich daran machen, den hauptsächlichsten Teil des Goldbodens auszubeuten, und sie erzielen dabei sehr ermutigende Resultate. Es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, dafs es in dieser Gegend recht reiches Erz in genügenden Mengen giebt, um Hunderte von Batterieen lange Jahre in Thätigkeit zu erhalten. Man findet hier Gänge, die oft 6 bis 15 Fufs mächtig sind, unbestimmte Tiefe besitzen, sich mehrere Meter lang erstrecken und für einen dauernden Abbau geeignet sind. Man hat nur zweierlei zu wünschen: Redlichkeit beim Eingehen neuer Geschäfte und Sparsamkeit beim Betriebe. Das vom Publikum eingezahlte Geld mufs zur Anschaffung von Betriebsmitteln verwendet werden und nicht in die Taschen der Unternehmer wandern. Man mufs nach den modernsten Methoden und Prozessen arbeiten, dann wird niemand, der die Goldfelder von Coolgardie besuchte, an einer grofsen Zukunft dieser ungeheuren Goldgegend zweifeln. Im letzten Jahre hat dieselbe bereits 125 105 Unz. Gold geliefert. (Mon. d'Ind. Matériels.)

Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung.

Nachstehend geben wir die Verhandlungen des Etats der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für 1896/97, wie sie im Hause der Abgeordneten am 14. und 15. Febr. d. J. stattfanden, in stenographischer Aufzeichnung.

Vizepräsident Dr. Krause: Wir gehen über zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:
Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Vopelius: Meine Herren, wie aus dem Betriebsberichte Nr. 7 der Drucksachen hervorgeht, machten sich am Schlusse des Jahres 1894 Anzeichen einer Besserung bei den Betrieben in dem Bergbaubetriebe bemerkbar. Diese Besserung ist auch im Jahre 1895 wohl ziemlich auf allen Gebieten der Industrie eingetreten und findet einen entsprechenden Ausdruck in dem uns vorliegenden Etat, indem derselbe einen Mehrüberschufs von 520 695 ℳ. gegenüber dem laufenden Etat aufweist. An dem Mehrüberschufs partizipieren die Bergwerke mit 406 465 ℳ. durch eine beabsichtigte Mehrförderung im Steinkohlenbergbau. Die Preise der Kohlen sind niedriger angenommen als im laufenden Jahr, und zwar bei den schlesischen Kohlen um 18 resp. 11 ₰ pro Tonne, bei den Saargruben um 9 ₰ pro Tonne. In der Budgetkommission war man der Ansicht, dafs diese Preisansätze als sehr niedrige zu betrachten seien. Jedoch die Ausführungen des Herrn Vertreters der Königlichen Staatsregierung liefsen die Berechtigung dieser Ansätze bei der Aufstellung des Etats wohl als richtig erscheinen. Die beabsichtigte Mehrförderung beträgt 275 000 t. Um diese Mehrförderung zu erreichen resp. herbeiführen zu können, ist es allerdings notwendig, dafs der in den Monaten Oktober, November und Dezember des verflossenen Jahres im Saarrevier wie in Oberschlesien vorhanden gewesene Wagenmangel nicht wieder eintritt. Es sind in der Budget-Kommission Zahlen angeführt worden, die es aufser Zweifel lassen, dafs bei Verteilung der Waggons diese beiden Bezirke gegenüber dem westfälischen Bezirke sehr schlecht weggekommen sind. Es wäre das sowohl im allgemeinen fiskalischen Interesse, wie auch im Interesse der Arbeiter der fiskalischen Gruben sehr zu bedauern. Es wurde jedoch vom Handelsminister betont, dafs der Herr Eisenbahnminister alles aufwenden würde und zum Teil schon aufgewandt habe, um dem Uebelstande abzuhelfen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich gleich die Titel 3 und 5 mit in die Besprechung ziehen. (Bedenken werden nicht erhoben.) Die Hütten haben in Einnahmen und Ausgaben einen Mehrüberschufs von 256 960 ℳ. Derselbe rührt her von einer erhöhten Produktion und einem erhöhten Preis. So wurden die Preise des Silbers um 3 und 5 ℳ. höher in Ansatz gebracht. Bei den Salzwerken tritt eine starke Mindereinnahme ein. Wie in dem Betriebsbericht Nr. 7 der Drucksachen angeführt ist, ist 1894/95 ein starker Rückgang der Kaliprodukte zu verzeichnen, sowohl der direkt zu benutzenden als der zu Fabrikationszwecken dienenden Salze. Diesem Rückgang entsprechend, ist im

vorliegenden Etat eine Mindereinnahme von 370 000 ℳ vorgesehen. Die Budgetkommission schlägt dem Hohen Hause die Festsetzung der Titel, wie sie im Etat vorgesehen sind, vor.

Fortsetzung am 15. Februar.

Präsident: Zunächst Einnahme Kapitel 9. Ich verbinde die Diskussion der Titel 1, 3 und 5. In derselben hat zunächst das Wort der Abgeordnete Dr. Schultz (Bochum).

Abg. Dr. Schultz (Bochum): Meine Herren, die äufserst vorsichtigen und — man kann wohl sagen — in einzelnen Einnahmeposten oft zu niedrig gegriffenen Ansätze des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung für 1896/97 lassen gleichwohl in bestimmter Weise die Erwartungen durchblicken, dafs die bereits begonnene Aufbesserung in der Lage dieser Betriebsverwaltungen auch durch das neue Etatsjahr sich fortsetzen werde. Diese Erwartung gründet sich vorzugsweise — um nicht zu sagen ausschliefslich — auf die Ergebnisse des Steinkohlenbergbaues, der schon immer in unserem Bergetat eine ganz hervorragende Stelle einnahm und in den letzten Jahren nur noch an Bedeutung für den Etat gewachsen ist. Gestatten Sie, dafs ich die Bedeutung des Steinkohlenbergbaues für den zur Beratung stehenden Etat mit einigen Zahlen erläutere.

Die gesamte Einnahme des Bergetats für 1896/97 wird auf 121 313 429 ℳ geschätzt; hiervon entfallen auf die Bergwerksprodukte bei Berücksichtigung des Anteils von Preufsen an den sogenannten Gemeinschaftswerken, aber unter Ausschlufs der Salzbergwerke, 91 393 806 ℳ, also also über 75 pCt., auf die Produkte der Steinkohlenbergwerke aber 79 535 135 ℳ, also mehr als 65 pCt. der Gesamteinnahme des Etats. Dies Verhältnis verschiebt sich zu Gunsten des Steinkohlenbergbaues noch, wenn man die Gesamt-Ueberschüsse des Bergetats mit den Ueberschüssen des Steinkohlenbergbaues in Vergleich zieht. Läfst man hierbei die Verwaltungskosten bei der Ministerialabteilung, bei den Oberbergämtern, die Ausgaben für die bergtechnischen Lehranstalten und sonstige Betriebs- und Verwaltungsausgaben allgemeinerer Natur aufser Ansatz — es kommen auf diese 3 889 141 ℳ —, so ist der Gesamtüberschufs für 1896/97 auf 15 223 345 ℳ zu veranschlagen. Hiervon fallen auf den Steinkohlenbergbau 11 869 590 ℳ: das sind beinahe 78 pCt. Ich glaube, diese Zahlen rechtfertigen das besondere Interesse für den Steinkohlenbergbau und die Entwickelung seiner Produktion bei dieser Etatsberatung; hängt doch von ihnen im wesentlichen die günstige Gestaltung des Bergetats ab. Diesen Interessen sollen auch die Vorschläge dienen, welche auf Abänderung einzelner Bestimmungen des zweiten Titels vom Allgemeinen Berggesetze, welcher handelt von der Erwerbung des Bergeigentums, gerichtet sind.

Meine Herren, ich bin nicht so anmafsend, um die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses für Dinge zu beanspruchen, die den meisten von Ihnen ganz fern liegen. Ich bin zufrieden, wenn Sie sich davon überzeugen, dafs durch meine Abänderungsvorschläge nur die Interna des Bergbaues, nicht aber andere Interessenkreise berührt werden, geschweige denn, dafs sie ihnen Schaden zufügen können. Meine Herren, nach den Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes kann auf einen rechtsgültigen Mineralfund ein Grubenfeld mit einem Flächeninhalte von äufserstens 500 000 Quadratlachtern — das ist in dem neuen jetzt geltenden Mafse 2 189 000 Quadratmetern — begehrt und zugeteilt werden. In der Abgrenzung eines solchen Grubenfeldes sollen zwei Punkte nicht über 2000 Lachter oder 4184,8 Metern von einander entfernt liegen. Die Lage und Gröfse des einmal gestreckten Grubenfeldes darf nur innerhalb der Abgrenzung desselben verändert werden.

Mit diesen einschränkenden Bestimmungen wird bezweckt, das Vorrecht des älteren Muters, seine Machtbefugnis also wenigstens soweit abzugrenzen, dafs dadurch der Nachteil dritter mitbewerbender Unternehmer verhindert wird. Deshalb soll das Feld nicht eine solche Längenausdehnung besitzen, dafs damit die konkurrierenden Mutungen in zu grofser Entfernung vom Fundpunkte des älteren bevorrechteten Muters getroffen und diese dadurch aus dem Felde geschlagen werden. Ebenso soll verhütet werden, dafs nach einmal erfolgter Felderstreckung das frei gelassene Feld zum Schaden anderer nachträglich überdeckt wird.

Meine Herren, es ist nicht zu leugnen, dafs diese Absicht des Gesetzes von einer anderen Seite wieder fast völlig vereitelt wird. Das Berggesetz gestattet, oder richtiger ausgedrückt, es verbietet nicht, auf einen und denselben Fund hin wiederholt Mutungen fallen zu lassen, wieder neu einzulegen und neue Felderstreckungen zu diesen Mutungen vorzunehmen. Dadurch erlangt der ältere und deshalb bevorrechtete Muter die Macht, hintereinander durch Mutungen und sie begleitende Felderstreckungen einen Kreis zu durchwandern, der eben jene 2000 Lachter, von denen ich vorher sprach, als Radius besitzt, also einen Flächeninhalt von nicht weniger als 5750 Hektar, das ist mehr als eine alte Quadratmeile. Ueber den von dem älteren Muter beherrschten Kreis, der dem Inhalte nach reichlich 25 Maximalfeldern des Berggesetzes gleichkommt, ist also zum Nachteile dritter die Feldsperre verhängt, während doch nur für die Erwerbung eines einzelnen Feldes die rechtliche Grundlage geschaffen worden ist. Ich glaube, dieser Zustand widerspricht dem Willen und dem Sinne der Gesetzgebung. Ich gebe zu, dafs es äufserst schwierig ist, eine richtige gesetzliche Bestimmung zu finden, durch die der geschilderte — man kann fast den Ausdruck gebrauchen — Unfug verhütet werden kann. Ich meine indessen, dafs es wohl der Erwägung wert sei, ob solches nicht geschehen könne durch eine Bestimmung, welche die Zahl der auf einen und denselben Fund zu richtenden Mutungen und Felderstreckungen beschränkt.

Meine Herren, im engen Zusammenhange mit dieser Frage steht eine andere, die sich auf die Gröfse des zu verleihenden Grubenfeldes bezieht. Bereits bei der Beratung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wurden Stimmen laut, welche das Maximalfeld von 500 000 Quadratlachtern wenigstens für den Steinkohlenbergbau für unzureichend erklärten. Ich glaube, dafs die Erfahrungen der seitdem verflossenen 30 Jahre das Gewicht dieser Auffassung nur haben vermehren können. Inzwischen sind in den meisten Fällen erklärlicherweise die Funde in immer gröfsere Tiefen zu machen gewesen; und durch die gröfseren Tiefen steigen nicht blofs die Erwerbskosten durch die Bohrungen, es wachsen in besonderem Mafse die Anlagekosten für die Schächte. Dieses umsomehr, als nach einer weisen bergpolizeilichen Vorschrift jedes Bergwerk wenigstens zwei Schächte besitzen mufs. Unter diesen Umständen wird in der Praxis schon lange nicht mehr das Grubenfeld, was es doch eigentlich sein sollte, als für sich zu einem Bergbaubetriebe ausreichend angesehen. Man wird kaum eine

Bergbau-Unternehmung beginnen, wenn man nicht mehrerer Grubenfelder sich vorher gesichert hat. Das ältere Berggesetz über die Grubenfelder vom 1. Juli 1821 hatte die Gröfse eines Geviertfeldes auf ungefähr 234 000 Quadratlachter bestimmt; das ist weniger als die Hälfte von demjenigen, was im Jahre 1865 für notwendig erachtet wurde; ich glaube, dafs die Entwickelung unseres Bergbaues, die bedeutenden Kosten, die mit seinen Unternehmungen verbunden sind, auch das Risiko, das sich an jeden Bergbau knüpft, es rechtfertigen, wenn wiederum eine Verdoppelung des Grubenfeldes vorgenommen wird und etwa 4—5 Millionen Quadratmeter als Maximalfeld festgesetzt werden.

Geht man einmal an die Regelung der Feldesgröfse, so ergiebt sich, ich möchte sagen, von selbst eine Revision der Abmessungen, die in dem zweiten Titel des Allgemeinen Berggesetzes enthalten sind; es sind ihrer im ganzen, meine ich, sieben. Es sind das noch die Abmessungen der alten Mafsordnung, die durch die Mafs- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 beseitigt sind und ersetzt werden müssen in einer Umrechnung auf das neue Mafs. Dadurch treten, möchte ich sagen, wunderliche Dinge ein. Als ein solches kann ich es wenigstens bezeichnen, wenn heute in Preufsen z. B. es gültigen Rechtes ist, dafs in einem Umkreise von 62 m 77 cm um Gebäude das Schürfen nicht gestattet ist; in dem alten Berggesetz hiefs es 200 Fufs. Es wäre ein leichtes, bei einer solchen Gelegenheit alle diese alten Mafse unter zweckmäfsiger Abrundung in das neue Mafs überzuführen.

Meine Herren, der zweite Titel des Allgemeinen Berggesetzes enthält Bestimmungen über die Konsolidation, das ist die Vereinigung zweier oder mehrerer Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen. Dadurch wird vielfach aus einigen für sich nicht lebensfähigen Bergwerken ein neues lebensfähiges geschaffen. Die Gesetzgebung sowohl wie die Bergbehörde hat deshalb immer die Konsolidationen gefördert, weil sie nicht blofs dem privaten, sondern auch dem gemeinen Nutzen dienen. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, dafs man die Konsolidationen wesentlich fördern könne, wenn man die strenge Bestimmung des Gesetzes mildert, wonach für eine Konsolidation die Zustimmung von $^3/_4$ aller beteiligten Kuxe erforderlich ist. Ich will hierauf heute nicht weiter zurückkommen, sondern ein anderes Hindernis zur Sprache bringen, welches sich der Konsolidation vielfach wenigstens aufhaltend entgegenstellt. Ich meine damit die Entstehung von sog. Bruchkuxen. Damit verhält es sich folgendermafsen. Die Beteiligungen der einzelnen Gewerken an den einzelnen Berwerken müssen bei der Konsolidation nach den Anteilverhältnissen, mit denen die einzelnen Bergwerke in die Konsolidation eintreten, umgerechnet werden. Es ist also erklärlich, dafs dadurch Bruchteile entstehen, die oft in ganz beträchtlichem Mafse sich ansammeln können. Diese Anteile sind aber, weil das Berggesetz bei den neuen Kuxen nur ganze, unteilbare kennt, für sich nicht aktionsfähig, vor allem auch nicht stimmberechtigt und so kommt es denn, dafs bei einer gröfseren Anhäufung derartiger Bruchteile gerade für die wichtigsten Beschlüsse, diejenigen nämlich, welche nach dem Gesetz $^3/_4$ Mehrheit verlangen, eine Beschlufsfähigkeit der Gewerkschaft nicht zu erzielen ist.

Der gleiche oder eigentlich noch ein schlimmerer Uebelstand trat auch hervor bei der Umwandlung der Gewerkschaften älteren Rechtes mit 128 teilbaren und oft in abenteuerlichster Weise geteilten Kuxen in eine Gewerkschaft neueren Rechtes mit 100 oder 1000 unteilbaren Kuxen. Man hat die Schwierigkeiten damals für ausreichend grofs gehalten, um zu ihrer Beseitigung die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung zu setzen. Durch ein besonderes Gesetz, das Gesetz vom 9. April 1873, betr. die Abänderung von §. 235 des Allgemeinen Berggesetzes, wurde bestimmt, dafs auf Antrag des Repräsentanten oder des Grubenvorstandes jene Bruchteile, zu ganzen Kuxen vereinigt, vor dem ordentlichen Richter zu der Subhastation gebracht werden können. Würde man diese gesetzliche Bestimmung — es ist diejenige des §. 235g des Allgem. Berggesetzes geworden — auf die Bruchanteile der konsolidierten Werke übertragen, so wäre jene Schwierigkeit, von der ich redete, mit einem Schlage beseitigt.

Meine Herren, wenn ich mir gestatte, die von mir vorgeschlagenen und, wie ich hoffe, begründeten Abänderungsvorschläge zum Berggesetz der wohlwollenden Erwägung der königlichen Staatsregierung zu empfehlen, so bin ich überzeugt, dafs aus dieser Erwägung der Nutzen des Bergbaues und damit auch des Landes hervorgehen wird. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Minister hat das Wort.

Minister für Handel und Gewerbe Frh. v. Berlepsch: Meine Herren, der Herr Vorredner hat eine Reihe von Punkten berührt, die für das Bergrecht von recht erheblicher Bedeutung sind, und ich kann ihm zunächst nur bemerken, dafs ich gern bereit bin, seinen Ausführungen folgend, in Erwägung zu nehmen, inwieweit seinen Vorschlägen stattgegeben werden kann, resp. von der Staatsregierung eine Initiative zur Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genommen werden kann. Eins möchte ich allerdings auch hierbei erwähnen, dafs ich doch im allgemeinen auf dem Standpunkte stehe an den Bestimmungen des Berggesetzes nur dann zu rütteln, wenn sich eine absolute Notwendigkeit dafür ergiebt. Es sind ja manche Bestimmungen des bestehenden Berggesetzes angefochten, und zwar, wie die Herren wissen werden, nicht nur aus den Kreisen der Berginteressenten heraus, sondern auch von Persönlichkeiten, deren Interessen durch den Bergbau verletzt werden. Ich habe immer die Besorgnis, dafs, wenn man an eine Aenderung des Berggesetzes in verschiedenen wesentlichen Bestimmungen geht, dann ein Haltmachen nicht ganz leicht ist, und eine Reihe von Fragen aufgeworfen werden, die nach meiner Auffassung, so lange eben nicht eingehende und weitgreifende Beschwerden vorliegen, besser bestehen bleiben. Bezüglich der von ihm berührten Punkte will ich nur erwähnen, dafs meines Erachtens die Frage der Gröfse der Felder wenigstens für den Steinkohlenbergbau keine erhebliche Bedeutung hat, und zwar aus dem Grunde, weil im grofsen und ganzen der Himmel bereits verteilt ist. Es ist nicht mehr sehr viel übrig, wo bei Erwerbung neuer Felder eine Beschwerde darüber entstehen könnte, dafs das etwa verliehene Feld zu klein sei.

In einer anderen Beziehung stehe ich seinen Ausführungen ziemlich nahe. Das ist bezüglich des jetzt zulässigen Verfahrens der Einlegung und des Fallenlassens der Mutungen, eines Verfahrens, das mir an sich nicht sympathisch ist. Aber hervorheben will ich doch, dafs, wenn der Herr Vorredner behauptet hat, dafs ein solches Verfahren dem Geist und dem Willen des Gesetzes nicht entsprechend sei, jetzt in drei verschiedenen Fällen das

bestehende Verfahren als dem Gesetz entsprechend vom Reichsgericht anerkannt worden ist.

Ich wiederhole, dafs ich bereit bin, die Anregungen, die der Herr Vorredner gegeben hat, in Erwägung zu ziehen und, soweit ich zu der Ueberzeugung komme, dafs es wünschenswert ist, das Gesetz zu ändern, mit den Interessentenkreisen in eine eingehende Erörterung zu treten. Meines Erachtens würde das unerläfslich notwendig sein, umsomehr, als Beschwerden oder ein Drängen aus Interessentenkreisen in der von ihm bezeichneten Richtung an das Ministerium fast garnicht hervorgetreten sind. Namentlich in betreff der Frage der Verteilung der Bruchkuxe bei Konsolidationen — es sind hier nur die Gewerkschaften neueren Rechtes in Frage — ist, soweit mir bekannt, eine Beschwerde an das Ministerium über die dabei entstehenden Schwierigkeiten nicht gelangt Aber, wie gesagt, ich kann ihm zusagen, ich bin bereit, in eine Erwägung einzutreten, in wie weit seinen Anregungen Folge gegeben werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Dr. Arendt.

An der sich anschliefsenden, vom Abg. Dr Arendt begonnenen Währungsdebatte nahmen die Herren Abgeordneten Broemel, v. Eynern, v. Kardorff, Bueck und Rickert teil. Den Standpunkt der kgl. Staatsregierung präzisierte der Herr Handelsminister mit folgenden Worten:

Minister für Handel und Gewerbe Frh. v. Berlepsch: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, mich an der Währungsdebatte zu beteiligen. Der Standpunkt der preufsischen Staatsregierung ist durch die Erklärung des Herrn Reichskanzlers im Reichstage festgelegt, und ich würde nicht in der Lage sein, Erklärungen namens der Staatsregierung über diese Frage abzugeben, die einen anderen Inhalt hätten wie das, was der Herr Reichskanzler ausgesprochen hat.

Den Herren ist bekannt, dafs die preufsische Staatsregierung den lebhaften Wunsch hat, dafs der Silberpreis gehoben wird. Es ist das hier ausgesprochen worden von dem Herrn Landwirtschaftsminister, es ist von mir ausgesprochen aus den Interessen unserer Ressorts heraus; an diesem Standpunkt halten wir natürlich auch heute fest. Im übrigen aber, wie gesagt, halte ich eine Aussprache der königl. preufsischen Staatsregierung in dieser Frage für ausgeschlossen.

Mich veranlafst zu einigen Bemerkungen nur eine Aeufserung des Herrn v. Kardorff, der ich entgegentreten mufs. Er hat bemerkt, dafs die Regierung in der Währungsfrage sich auf Parteien stützt, auf die sie sonst nicht rechnen kann, sie stützt sich auf die Sozialdemokratie und die freisinnige Partei — ich glaube, er hat auch andere Parteien genannt — (Abg. Rickert: Welfen und Polen! Widerspruch des Abg. v. Kardorff. Glocke des Präsidenten.) — jedenfalls sich stützt auf Parteien, auf die sie sonst nicht rechnen kann. In dieser Frage stützt sich die Regierung lediglich auf ihre Ueberzeugung, wie immer. Es kann gar keine Rede davon sein, dafs hier eine Stütze auch nur gesucht wird bei irgend einer politischen Partei. Eine Regierung, die in einer solchen Frage nicht ihrer Ueberzeugung folgte, würde überhaupt nach meiner Auffassung unmöglich sein.

Nun möchte ich die Gelegenheit benutzen, um noch einige Worte über einen ganz nebensächlichen Gegenstand zu sagen. Von Herrn Abg. Arendt ist der Name des jetzt vielgenannten Bergrats Schmeifser erwähnt, der, wie Sie wissen, von mir zunächst nach Transvaal geschickt wurde, um die dortigen Goldlagerungsverhältnisse eingehend zu untersuchen. Späterhin, nachdem das geschehen war, kam an den Bergrat Schmeifser die Anfrage von einem englischen Konsortium, ob er geneigt sei, in ihrem Auftrag nach Australien zu gehen, um die Goldverhältnisse in einigen Gegenden von Australien zu untersuchen. Selbstverständlich hat er meine Genehmigung dazu nachgesucht, und ich habe sie ihm erteilt, weil ich der Meinung war, dafs sich hier für die preufsische Regierung eine besonders günstige Gelegenheit böte, auch über die australischen Goldverhältnisse eingehend informiert zu werden. Ich habe deshalb meiner Genehmigung die Bedingung hinzugefügt, dafs der Bergrat Schmeifser über alles, was er in Australien findet, mir zu berichten in der Lage ist und dafs seine Auftraggeber ihm in dieser Beziehung keine Hindernisse bereiten können. Auf diese Bedingung ist man eingegangen, und infolgedessen sind mir auch von Herrn Bergrat Schmeifser bereits einige Berichte über das zugegangen, was er in dem australischen Bezirk gefunden hat. Gelegentlich dieser Berichte hat er auch erwähnt, in wie ihn bedrückender Weise seine Berichte zum Gegenstand der Spekulation gemacht würden; er hat dabei die Versicherung ausgesprochen — und der ist ganz ohne weiteres Glauben zu schenken —, dafs er in seinen Aeufserungen über das, was er in Australien gefunden hat, aufserordentlich vorsichtig sei, dafs er unbeteiligten Personen überhaupt keine Mitteilung mache und auch in den Berichten, die er an seine Auftraggeber abgebe, sich lediglich an die Thatsachen hält, die er bei der Untersuchung der dortigen Lagerungsverhältnisse vorgefunden hat. Nun geht in der ausländischen Fachpresse eine sehr lebhafte Bewegung für die Goldminen nicht nur in Afrika, sondern auch in Australien um, und die Person des Bergrats Schmeifser wird bei dieser Gelegenheit weidlich benutzt, um Reklame für Unternehmungen zu machen, deren Sicherheit heutzutage ja ganz zweifellos noch nicht feststeht.

Ich habe es deshalb für meine Pflicht gehalten, hier auszusprechen, dafs ich überzeugt bin, dafs alle Reklamen, die mit Aeufserungen des Herrn Bergrats Schmeifser über seine Funde in Australien gemacht werden, Australien selbst machte, ohne jede Basis sind, dafs ich nur den dringenden Wunsch aussprechen kann, dafs deutsche Kapitalisten an Unternehmungen sich nicht beteiligen, die lediglich auf diese Reklamen gefufst sind. (Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abg. v. Bockelberg.

Abg. v. Bockelberg: Meine Herren, ich mufs jetzt Ihre Aufmerksamkeit von dem für viele interessanten Thema, das des weifsen Metalls, einen Augenblick auf ein mehr praktisches Gebiet ablenken, und zwar auf das weifse Produkt des Salzes. Hier unter Titel 5 sehen die Herren einen Minderertrag in Höhe von 206 000 ℳ. verzeichnet. Wenn diese Mindereinnahmen der Salzwerke zusammenhängen mit einem geringeren Preise, der für Kalirohsalze erzielt worden ist, so würde ich mich darüber nur freuen können. Denn, meine Herren, zu den Konsumenten der Kalirohsalze, in erster Linie des Kainits und des Sylvenits, gehört bekanntlich die deutsche Landwirtschaft, und zwar nimmt sie deshalb eine bedeutende Stelle als Konsument dieser Salze ein, weil ja bekanntlich ausgedehnte, dem Fruchtbau übergebene Flächen unseres Vaterlandes nur unter Zuhülfenahme dieser wertvollen mineralischen Düngemittel noch einigermafsen ertragreich gemacht zu werden

vermögen. Ich habe aber gehört, dafs diese Mindereinnahme von 206 000 ℳ damit zusammenhängt, dafs die Produktion dieser Kalirohsalze allgemein abgenommen hat, und wenn die Produktion geringer geworden ist, nun, so mufs auch der Bedarf abgenommen haben, und das allerdings halte ich in volkswirtschaftlicher Beziehung als höchst bedauerlich.

Ich mufs deshalb von dieser Seite immer von neuem wieder hervorheben, dafs es nicht sowohl darauf ankommt, aus den Kalirohsalzen hohe Reinerträge zu gewinnen und grofse Einnahmen zu schaffen, sondern vielmehr müssen wir das Hauptgewicht darauf legen, dafs bei der Kaligewinnung der Marktpreis für die landwirtschaftlich hauptsächlich wichtigen Produkte Kaïnit und Sylvenit möglichst niedrig bemessen werden könne. — Nun, meine Herren, weifs ich ja, dafs die fiskalische Bergverwaltung gegenwärtig dieser Frage mit gebundenen Händen gegenübersteht, da bekanntlich die Syndikatsabmachungen auf eine Reihe von Jahren gültig sind. Aber ich mufs doch den Wunsch aussprechen, und ich habe auch zu dem gegenwärtigen Herrn Handelsminister das volle Vertrauen, dafs er nach dieser Richtung hin rechtzeitig Mafsnahmen ergreifen werde, resp. die mächtigen Mittel der fiskalischen Bergverwaltung in Thätigkeit setzen möge, dafs, wenn nun einmal die Vereinbarungen des Syndikats abgelaufen sein werden, dafs er dann mit seinen Werken unter Umständen in der Lage ist, den Bedarf an Kalisalzen allein zu decken. Ich glaube mich nicht zu irren, dafs gegenwärtig der Anteil der fiskalischen Kaliwerke an der Befriedigung des Bedarfes mit einer verhältnismäfsig nur geringen Ziffer, so viel ich unterrichtet bin, mit 15 pCt. konkurriert. Es würde demnach allerdings einer gewaltigen Anspannung der fiskalischen Produktion bedürfen, um dies bewerkstelligen zu können. Ich habe hierbei übrigens im Auge, dafs sehr wohl eine Zeit des Kampfes mit den Privatwerken eintreten kann, in welcher es wichtig und von Bedeutung sein wird, den Preis dieser Salze jedenfalls nicht höher als gegenwärtig steigen zu lassen. Um nun ein solches von mir bezeichnetes Ziel möglichst zu erreichen, mufs meiner Ansicht nach auch bereits gegenwärtig das gröfste Gewicht darauf gelegt werden, neue Kalistätten zu eröffnen, und da habe ich wieder im Auge, dafs es uns als besonders wünschenswert erscheint, wenn diese Kaliförderung in dem östlichen Teile des Landes möglich wäre, denn gerade die schwierige Lage unserer östlichen Landwirtschaft verträgt es am allerwenigsten, die gegenwärtig hohen Frachtsätze für Kali zu zahlen. Nur nebenbei will ich anführen, dafs die Frachten dieses Produktes für den Osten sich höher stellen, als der Preis für das Produkt selbst beträgt. Ich weifs nun, dafs der gegenwärtige Herr Handelsminister auch nach dieser Richtung geneigt ist, so weit wie möglich zu gehen, und dafs er alle Mittel, oder wenigstens die, welche ihm zu Gebote stehen, anwenden wird, um, falls in abbauwürdiger Tiefe Kali gefunden werden sollte, und namentlich, wenn dies im Osten der Fall sein sollte, das Kali dort auch zu Tage zu fördern. Der Herr Handelsminister hat die Güte gehabt, sich schon an anderer Stelle entgegenkommend nach dieser Richtung hin zu äufsern. Es würde aber gewifs nicht blos mich, sondern auch weitere Kreise mit Genugthuung erfüllen, wenn der Herr Minister die Freundlichkeit haben wollte, das hier zu wiederholen. (Bravo rechts.)

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Der Herr Handelsminister hat das Wort.

Minister für Handel und Gewerbe Frhr. v. Berlepsch: Meine Herren, im allgemeinen bewegen sich ja die Absichten der Bergverwaltung in der Richtung, die der Herr Abg. v. Bockelberg als im Interesse der deutschen Landwirtschaft liegend bezeichnet. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, bei der vorjährigen Etatsberatung in dieser Beziehung mich auszusprechen. Ich will heute nur noch hinzufügen: so weit wird man nicht zu gehen brauchen, dafs die fiskalischen Werke sich alsbald in die Lage setzen, allein den Gesamtbedarf der deutschen Landwirtschaft zu decken. Es würde vermutlich auch sobald nicht möglich sein. Es kommt wesentlich nur darauf an, dafs wir in der Lage sind, einen bestimmenden Einflufs auf die Preisgestaltung zu gewinnen, und dieser Einflufs soll, wie dies bereits von mir ausgesprochen ist, in der Richtung geltend gemacht werden, dafs für den Konsum der heimischen Landwirtschaft die Preise für Düngsalze so billig gestellt werden, wie es irgend möglich ist, dafs bei der Verwertung dieser Produkte weniger die fiskalischen Rücksichten gelten sollen, als der Nutzen, den man der Entwickelung der Landwirtschaft in unserem Vaterlande zu teil werden läfst. Um uns nun in den Besitz der nötigen Mittel, um diesen Einflufs auszuüben, zu setzen, wird ja allerdings eine Vermehrung der fiskalischen Betriebe anzustreben sein. Eine solche ist bereits in Angriff genommen dadurch, dafs wir in der Stafsfurter Gegend einen Schacht abteufen, der in etwa 2—3 Jahren fertiggestellt wird, und dafs wir aufserdem versucht haben, in den östlichen Landesteilen, wo man bisher der Frage der Findung von Kalisalzen hoffnungslos gegenüberstand, doch noch Kalisalze zu finden. Ueber die Resultate dieser Untersuchungen bin ich nicht in der Lage Aufschlüsse zu geben. Ich kann aber aussprechen, dafs, wenn es uns gelingen sollte, in den östlichen Provinzen abbauwürdige Kalisalze zu finden, wir ganz gewifs keinen Augenblick zögern würden — und ich bin nicht zweifelhaft, dafs der Herr Finanzminister die nötigen Mittel uns zur Verfügung stellen wird —, mit der Gewinnung so schnell wie möglich vorzugehen, um, wie der Herr Abg. v. Bockelberg richtig erwähnt hat, die aufserordentlich hohen Frachtsätze, die heute auf dem Konsum der Kalisalze im Osten liegen, nach Möglichkeit herunterzusetzen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Gothein.

Abg. Gothein: Meine Herren, die Erklärung des Herrn Ministers war mir in vielem durchaus befriedigend. Ich würde es für bedenklich halten, wenn man die Zahl der Schächte zur Förderung von Kalisalzen derart vermehren wollte, dafs der ganze Bedarf der deutschen Landwirtschaft lediglich aus den fiskalischen Werken gedeckt würde. Wir haben eine sehr grofse Privatkaliindustrie, und dieselbe ist in starkem Zunehmen begriffen. Vor allen Dingen die neueren Aufschlüsse in Hannover haben an manchen Stellen reichere Kalisalze erschlossen, als bisher auf den fiskalischen Werken gefunden worden sind, — es ist mir das wenigstens von recht zuverlässiger Seite mitgeteilt worden. Ich glaube, eine gröfsere Verbilligung wird dadurch von selbst eintreten, wenn der Fiskus späterhin, sobald dies möglich ist, nicht mehr dem Kali-Syndikat beitritt. Dann wird er durch den Umfang seiner Förderung imstande sein, einen Preisdruck auf andere Kaliwerke auszuüben.

Ich möchte den Herrn Minister noch fragen, ob es ihm möglich ist, uns über eine spezielle Frage Auskunft zu geben. Durch die Zeitung ist die Nachricht gegangen,

dafs bei Rüdersdorf, wo ja der Fiskus eigene Werke besitzt, man Kalisalze gebohrt hätte. Ich möchte fragen, wie es sich mit diesen Funden verhält.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat das Wort.

Minister für Handel und Gewerbe Frh. v. Berlepsch: Meine Herren, ich bin bereit, auf die Frage dahin zu antworten, dafs allerdings Spuren von Kali bei den Bohrungen in der Nähe von Rüdersdorf gefunden worden sind. Ob das zu dem Resultat führen wird, dort einen Betrieb zu eröffnen, das steht heute noch nicht fest, und selbst wenn es etwas fester stände, als es feststeht, würde ich darüber die Auskunft verweigern. (Heiterkeit.) Denn, meine Herren, Sie wissen alle, die das Leben und Treiben in der Kaliindustrie beobachtet haben, wie aufserordentlich bereit die Privatindustrie ist, sich sofort an diejenige Stelle zu setzen, wo irgendwie eine Hoffnung ist, etwas zu finden, was ich ihr nebenbei gar nicht verargen will. Gerade von dem Gesichtspunkt aus, den auch der Abg. Gothein für richtig hält, dafs man vermeiden mufs, zu viel Schächte auf Kalisalze in die Erde zu bringen, gerade vom dem Gesichtspunkt aus halte ich es für richtig, dafs man keine näheren Nachrichten über die Resultate unserer Bohrungen giebt. Sowie wir, wie gesagt, soweit sind, dafs wir glauben, etwas Abbauwürdiges gefunden zu haben, wird man es sehr bald deutlich merken.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht: die Verhandlungen über die Titel 1, 3 und 5 sind geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Widerspruch an sich ist nicht erhoben; Titel 1, 3 und 5 sind festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung des Titels 2, — 4, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 14a, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, schliefse die Besprechung; Widerspruch ist nicht erhoben; die Titel sind festgestellt.

Wir gehen über zu den dauernden Ausgaben Kapitel 14 Titel 1. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Vopelius: Meine Herren, die in diesem Titel vorgesehene Erhöhung von 10 200 ℳ rührt wesentlich her von der beabsichtigten Vereinigung der Büreaubeamten erster und zweiter Klasse zu einer Besoldungsklasse, indem die Assistenten, Schichtmeister und Sekretäre bei den Bergwerken u. s. w. zu einer Klasse vereinigt werden sollen mit dem Mindestgehalt von 1500 ℳ und steigend in zwölf Jahren zu einem Höchstgehalt von 2550 ℳ. Bedauerlicherweise ist es nicht möglich gewesen, die Mithineinziehung der Faktorenklasse in die Vereinigung zu einer vollständigen zu machen, indem diese Mafsregel über den Rahmen der von der Finanzverwaltung beabsichtigten Neuordnung hinausging. Um für später freie Bahn zu bekommen, wurde in der Budgetkommission vorgeschlagen, im nächstjährigen Etat die Faktorenstellen als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, was von der königlichen Staatsregierung nicht abgelehnt, aber auch nicht zugesagt wurde. Sie hat keine direkte Stellung dazu genommen.

Auf eine Anfrage wegen Erhöhung der Gehälter der mittleren Werksbeamten wurde von der königlichen Staatsregierung betont, dafs sie auf dem Standpunkt stehe, dafs diese Klasse erhöht werden soll, sie könne jedoch erst erhöht werden, wenn eine allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter herbeigeführt würde. Es wurde demgegenüber ausgeführt, dafs man wenigstens die Ueberführung dieser Beamtenklasse in das System der Dienstaltersstufen möglichst bald herbeiführen möge.

Ich beantrage namens der Budgetkommission, die ausgeworfene Summe zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abg. Bartmer.

Abg. Bartmer: Ich habe mir bei diesem Titel das Wort erbeten, um einmal die Klagen der Werksbeamten zur Sprache zu bringen, die darüber geführt werden, dafs die Besoldung der Werksbeamten nicht überall gleichmäfsig, nicht dem Etat entsprechend gewährt werde. Nach dem Etat sollen erhalten die oberen Werksbeamten von 1800 bis 2800 ℳ., im Durchschnitt 2300 ℳ., die mittleren Werksbeamten 1100 bis 2300 ℳ., im Durchschnitt 1700 ℳ., die untere Klasse 900 bis 1500 ℳ., im Durchschnitt 1200 ℳ. Das trifft in Wirklichkeit nicht zu. Im Oberbergamtsbezirk Clausthal z. B., wo die niedrigste Besoldung bezahlt wird, stellt sich der Durchschnittssatz um fast 300 ℳ. geringer, als hier angegeben ist, und doch ist auch für diese Beamten auf Seite 58 und 59 des Etats die gleiche Besoldung ausgesetzt. Diese geringeren Durchschnittssätze entstehen daraus, dafs für die Werksbeamten im Oberbergamtsbezirk Clausthal das höchste Gehalt nur im Etat eingestellt ist, in Wirklichkeit jedoch nicht bezahlt wird. Wenn nun von der Königl. Staatsregierung hiergegen geltend gemacht wird, dafs eine Klasseneinteilung der Werksbeamten bestehe und hiernach die Besoldung geregelt werde, so mufs ich demgegenüber doch bemerken, dafs es wünschenswert wäre, wenn das auch aus dem Etat ersichtlich wäre.

Nach den mir vorliegenden Nachweisungen über die Besoldung der Werksbeamten mufs ich zugestehen, dafs diesen in den letzten Jahren nicht unbedeutende Gehaltsaufbesserungen zu teil geworden sind. Doch läfst sich hiermit nicht die Unzufriedenheit der älteren Beamten beseitigen, die sich dadurch zurückgesetzt fühlen, dafs sie eben nicht in den Besitz des Höchstgehaltes kommen. Meines Erachtens ist es auch hier wünschenswert, dafs den Beamten in gleicher Stellung auch die gleichen Gehälter gewährt werden. Anzunehmen ist, dafs die Anforderungen, die an die Bergbeamten gestellt werden, nicht überall die gleichen sind, wenigstens in den verschiedenen Bergwerken nicht die gleichen sind. Ebenso ist aber auch anzunehmen, dafs die Bergwerke in den verschiedenen Revieren in ihrem Betriebe nicht gleichartig sind, und deshalb ist meines Erachtens die jetzige Form der Besoldung der Beamten nicht die richtige; die Klasseneinteilung nach ganzen Bergamtsbezirken kann nicht zutreffend sein. Dies zeigt sich deutlich aus einem Beispiel, das ich Ihnen vorführen möchte. Das Kohlenbergwerk am Deister hat, wie mir bekannt ist, unter schwierigen Verhältnissen zu arbeiten; die niedrigen Kohlenflötze erschweren den Dienst der Werksbeamten aufs äufserste, und nun haben diese Beamten das Unglück, dafs das Kohlenbergwerk am Deister dem Oberbergamt Clausthal unterstellt ist, wodurch ihnen die niedrigsten Besoldungen zuerkannt werden. Für die Beamten im Oberbergamtsbezirk Clausthal besteht eben die zweite Gehaltsklasse. Ich meine, diese Ungerechtigkeiten können wohl beseitigt werden und ich bitte den Herrn Minister recht dringend, die Wünsche gerade dieser Beamten wohlwollend zu behandeln und zu berücksichtigen. Finanzielle

Bedenken dagegen können kaum geltend gemacht werden, da doch das ganze Objekt zu geringfügig ist. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Geheimer Bergrat v. Ammon: Meine Herren, der Herr Vorredner hat bereits ganz richtig hervorgehoben, dafs die Kategorieen der oberen, mittleren und unteren Werksbeamten, also derjenigen Beamten, die unmittelbar den Betrieb zu leiten haben auf den Staatswerken, in je zwei Klassen eingeteilt sind; das ist garnicht zu bestreiten. Es ist auch vollständig gerechtfertigt, dafs diese Einteilung geschehen ist, weil die Inanspruchnahme der Leistungen dieser Beamten aufserordentlich verschieden ist.

Was das hier gegebene Beispiel der Beamten am Deister angeht, so hat auch der Herr Vorredner bereits hervorgehoben, dafs bei der Ueberführung dieser Beamten in das Staatsbeamtenverhältnis sie aufserordentlich günstig gestellt worden sind.

Dem Herrn Abgeordneten ist es nicht unbekannt, dafs bei dieser Gelegenheit und in den darauf folgenden Jahren Erhöhungen der Besoldungen einzelner Beamten bis über 50 pCt. stattgefunden haben; ich glaube also in der That behaupten zu dürfen, dafs diese Beamten keine Veranlassung haben, sich über schlechte Behandlung zu beschweren. Dafs für den Oberbergamtsbezirk Clausthal die sämtlichen Beamten nicht in die ersten Klassen der Werksbeamten hineingezogen worden sind, liegt lediglich in dem, was ich vorher mir erlaubte anzuführen, dafs man mit Recht annehmen konnte und zwar bisher auch für das Bergwerk am Deister, dafs die Inanspruchnahme der Leistungen dieser Beamten eine verhältnismäfsig geringere sei, als es namentlich in den weit gefährlicheren und gröfseren Steinkohlenbergwerken in Saarbrücken und in Schlesien der Fall ist.

Ich erlaube mir noch, hierbei anzuführen, dafs die Staatsregierung mit der Absicht umgeht, für den nächsten Etat das System der Dienstalterszulagen auch für die Werksbeamten einzuführen. Bei dieser Gelegenheit wird es sich fragen, ob die sechs Klassen, wie sie heute für die Werksbeamten bestehen, noch beizubehalten sind, und es wird auch eine Prüfung dahin eintreten, ob die einzelnen Sätze des Mindest- und Höchstgehalts, wie sie augenblicklich bestehen, beizubehalten sind.

Ich glaube, augenblicklich liegt für die Staatsregierung keine Veranlassung vor, irgend welche Schritte zur Aufbesserung der Beamten, auf die sich der Herr Abgeordnete Bartmer bezogen hat, zu thun; es wird das erst bei Einführung der Dienstaltersstufen wohlwollend erwogen werden.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Engels.

Abg. Engels: Den Bemerkungen des Herrn Vorredners aus dem Hause möchte ich doch insofern entgegentreten, als es ganz gewifs eine grofse Ungerechtigkeit wäre, wenn man ein einzelnes Bergwerk eines Oberbergamtsbezirks günstiger stellen wollte als die übrigen. Obgleich ich ja den Barsinghäuser Werksbeamten ein höheres Gehalt gern gönne, so würde es doch eine aufserordentliche Härte sein, wenn man die Barsinghäuser Staatsbeamten, die in einem Betriebe beschäftigt sind, der keineswegs so grofse Schwierigkeiten bietet, gegenüber den Oberharzer Werksbeamten bevorzugen wollte, die bei den tiefen Schächten, bei den viel längeren Schichten, die auf dem Oberharze verfahren werden, und bei der grofsen Ausdehnung der Betriebspunkte einen viel anstrengenderen Dienst als die Beamten in Barsinghausen zu verrichten haben. Es ist meines Erachtens nicht möglich, durch den Oberbergamtsbezirk hindurch verschiedene Besoldungsklassen zu bilden unter den an sich gleichstehenden Werksbeamten, zumal die Beamten auch untereinander häufig versetzt werden. Wenn die Königl. Staatsregierung inbezug auf die Alterszulagen eine Aenderung herbeiführen will, so will ich sie dringend bitten, ein einzelnes Werk nicht zu bevorzugen und jedenfalls unsere Oberharzer Werksbeamten den übrigen Beamten des Oberbergamtsbezirkes gegenüber nicht schlechter zu stellen.

Der Grund, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, ist der, die Stellung der Schichtmeister, Sekretäre und Faktoren noch einmal zur Sprache zu bringen. Der Herr Berichterstatter hat schon gütigst angedeutet, dafs in dieser Beziehung eine gewisse Unbilligkeit vorliegt, und namentlich darauf hingewiesen, dafs in der Budgetkommission der Antrag gestellt war, die Stellung der Faktoren als künftig wegfallend zu bezeichnen. Nach der Denkschrift und der Uebersicht, die dem Etat des Finanzministeriums beigefügt ist, sind die Schichtmeister und Sekretäre zusammengefafst mit den Werksassistenten und schneiden ab mit einem Höchstgehalt von 2550 ℳ., dann kommen als bereits vorhandene höhere Klasse die Faktoren, die bis zu einem Gehalt von 3000 ℳ. steigen, und zwar in Teilbeträgen von 150 ℳ. alle 3 Jahre. Alle anderen Büreaubeamten, insonderheit die Gerichtsschreiber, sind nun weitaus günstiger gestellt, sie fangen mit einem Minimalgehalt von 1500 ℳ. an, steigen aber bis 3300 ℳ. Bislang wurde gerade für die Werksbeamten bei der Bergverwaltung die Primareife verlangt, während bei denjenigen Beamten, die zu Gerichtsschreibern angenommen wurden, hierzu schon der Schein als Einjähriger genügt. Die Beamten der Bergverwaltung müssen ferner ein Jahr lang auf der Aufbereitungsanstalt, in der Grube und auf der Hütte praktisch als Arbeiter arbeiten, was bei den Gerichtsschreibern fortfällt. Sie haben also an sich schon eine bessere Vorbildung. Es scheint mir daher unbillig zu sein, dafs sie den anderen Beamten gegenüber zurückgesetzt werden.

Sie werden es aber nicht blofs dadurch, dafs ihr Gehalt nur auf 3000 ℳ. steigt, während das der Gerichtsschreiber beispielsweise auf 3300 ℳ. steigt, sondern auch dadurch, dafs mitten in dem Aufsteigen Halt gemacht wird und nun gewartet werden mufs, bis der einzelne Beamte Faktor wird. Die Faktoren sind durchaus dieselben Beamten, sie haben genau dieselben Arbeiten zu leisten wie die Assistenten und wie die Sekretäre und Schichtmeister, sie thun genau denselben Dienst. Wenn der betreffende Sekretär nach seiner Anciennität zum Faktor heran ist, und man ihn nicht an ein anderes Werk, wo die Vakanz eintritt, versetzen will, so wird einfach die leer gewordene Stelle an dasjenige Werk verlegt, wo der Schichtmeister nunmehr Faktor werden soll. Es liegt also gar kein Grund vor, die Faktoren als eine bevorzugte Beamtenklasse anzusehen und infolge dieser Anschauung die Sekretäre und Schichtmeister im Verhältnis zu den übrigen Beamten dadurch zu schädigen, dafs man sie nur bis auf 2550 ℳ. steigen läfst.

Nun wurde in der Budgetkommission vom Vertreter des Herrn Finanzministers hierauf entgegnet, dafs man beabsichtige, die Faktoren zu besonders begünstigten Beamten weiter zu verwenden, eine besondere Klasse daraus zu bilden. Ich würde das für sehr ungünstig und unerwünscht halten, es würde das nur Neid und Mifsgunst unter die übrigen Sekretäre tragen; ich glaube, wenn man

tüchtige Beamte aufserhalb der Reihe bevorzugen oder hervorziehen will, wenn man solche mit den Rendantenstellen, Materialienverwalterstellen bedenken will, so kann man dies bei der jetzigen Rangordnung eben so gut, ja, noch viel besser; sie stehen sich ja durch die Kassenzulage u. s. w. günstiger. Ich möchte den Herrn Vertreter des Finanzministers bitten, doch wenigstens für den nächstjährigen Etat die Frage in wohlwollende Erwägung zu ziehen, und möchte ihn dringend darum bitten, dafs er das Maximalgehalt von 2250 *M.* streicht, die Faktorenstellen allmählich fortfallen läfst und die Sekretäre und Schichtmeister bis zu dem Maximalgehalt, das jetzt die Faktoren beziehen, aufsteigen läfst. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Geheimer Oberfinanzrat Lehnert: Meine Herren, ich bedauere, dem Herrn Vorredner die Zusage nicht erteilen zu können, dafs seiner Anregung werde entsprochen werden; die Frage ist seitens der Regierung bereits reiflich erwogen worden, und es hat sich ergeben, dafs die gewünschte Aenderung in den bestehenden Gehaltsverhältnissen der betreffenden Beamten nicht vorgenommen werden kann, und dabei wird es auch für den nächstfolgenden Etat verbleiben müssen. Die Angelegenheit ist auch in der Budgetkommission besprochen worden, und ich will mich daher hier kurz fassen; denn ich glaube mit Recht davon ausgehen zu können, dafs auch die Budgetkommission zu der Ansicht gelangt ist, dafs im Rahmen der Mafsregel, um die es sich im diesjährigen Etat handelt, der Vereinigung der Büreaubeamten erster und zweiter Klasse, sich eine Vereinigung der Kategorie der Sekretäre und Schichtmeister mit der Kategorie der Faktoren jedenfalls nicht herbeiführen läfst. Es sollen aber jetzt lediglich die Beamten zweiter Klasse mit der nächst höheren Kategorie der ersten Klassen vereinigt werden. Diese Grenze mufste notwendig innegehalten werden; that man das nicht, so verlor man überhaupt den festen Rahmen für die Mafsregel, und es wären von allen Verwaltungen Wünsche der verschiedensten Art gekommen, denen dann ebenso hätte Rechnung getragen werden müssen, wie es hier von dem Abgeordneten bezüglich der Beamten der Bergverwaltung gewünscht wird. Die Faktoren bilden innerhalb der Beamten der ersten Klasse wieder eine höhere Stufe über den Schichtmeistern und Sekretären. Mit den letzteren werden jetzt die Assistenten vereinigt; damit ist der Rahmen der ganzen Mafsregel innegehalten. Die Rücksicht auf die Vorbildung der Beamten und auf ihr geringeres Gehalt, im Vergleich zu anderen Beamtenkategorieen, müssen bei dem jetzigen Anlafs vollständig aufser Betracht bleiben. Das sind Rücksichten, die in Frage kommen werden, wenn die Besoldungen der mittleren Beamten aufgebessert und in Verbindung damit überhaupt neu reguliert werden.

Schliefslich mufs ich noch auf einen Punkt kurz eingehen, den der Herr Vorredner berührte, indem er sagte, es sei in der Budgetkommission die Absicht ausgesprochen worden, die Faktoren überhaupt aus den anderen Kategorieen herauszuheben und dementsprechend auch ihre Stellen noch besser zu dotieren. Ich selbst habe in der Budgetkommission die hierauf bezügliche Aeufserung gethan, aber nur in der Weise, dafs ich mitteilte, es sei früher seitens der Bergverwaltung erwogen worden, ob es nicht zweckmäfsig sei, in dieser Weise zu verfahren; ich habe daran dann die Bemerkung geknüpft, dafs, wenn einmal die Bergverwaltung auf diesen Gedanken zurückkommen sollte, die Ausführung wesentlich erschwert sein würde, wenn man jetzt die Faktoren mit den Schichtmeistern und Sekretären vereinigt hätte.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort ist nicht weiter verlangt, die Besprechung geschlossen. Titel 1 ist nicht bemängelt; er ist vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 12a — und schliefse sie, da das Wort nicht verlangt ist. Diese Titel werden vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 13 und erteile das Wort dem Abgeordneten Stötzel.

Abg. Stötzel: Meine Herren, ich habe mir zu diesem Titel das Wort erbeten, um einige Bemerkungen über die Knappschaftskassen zu machen.

Wie aus dem Titel zu ersehen, ist eine bedeutende Summe hier ausgeworfen für Zuschüsse zu den Knappschaftskassen für Unfälle u. s. w. Dies Geld ist jedenfalls in guter Weise angewendet. Bekanntlich werden und wurden auch früher bei den Knappschaften viele Klagen laut. Ein Teil dieser Klagen, welche die Unfälle betrafen, sind allerdings verschwunden, seit wir das Unfallversicherungsgesetz haben, aber nicht alle. Die Knappschaftskassen sind ja immer das Schmerzenskind, ein Zankapfel zwischen den Bergleuten und den Bergwerksbesitzern gewesen. Diese Klagen sind auch jetzt noch nicht verschwunden, weil es bisher nicht gelang, die hier obwaltenden Mifsstände zu beseitigen. Schon seit längerer Zeit ist unter den Bergleuten wieder eine Bewegung, wobei es sich weniger um eine Lohnfrage, als um die Knappschaftskasse handelt. Bezüglich dieser Angelegenheit hat man sich bis jetzt nicht zu einigen vermocht. Die Forderungen der Bergleute werden von der anderen Seite als zu weitgehend bezeichnet, und da in den Knappschaftsvereinen die Vertreter der Bergwerke und die der Arbeiter im Vorstande zu gleichen Teilen vereinigt sind, kann ein Teil den anderen dort nicht überstimmen, wenn jeder Teil bei seiner Ansicht stehen bleibt. Zudem ist bei Statutenänderungen getrennte Abstimmung vorgeschrieben. Sollen aber die Mifsstände beseitigt werden, ist eine Einigung notwendig. Von den vielen Beschwerden der Bergleute will ich jetzt nur eine hervorheben, in der Hoffnung, dafs es gelingt, hier Abhülfe zu schaffen.

Die Bergleute sind namentlich unzufrieden damit, wie gegenwärtig die Invalidisierung der arbeits- und erwerbsunfähigen Bergleute vor sich geht. Nach den Statuten der verschiedenen Vereine ist für die Invalidisierung zuständig der Vorstand der betreffenden Knappschaftskasse. Gegen die Art der Invalidisierung kommen die Beschwerden — man kann sagen — von allen Seiten geregnet. Selbst, wenn man zugeben wollte, dafs sie zum Teil unbegründet sind, so ist doch nicht denkbar, dafs sie alle reinweg aus der Luft gegriffen sind. Wenn Bergleute zusammenkommen, ist das ewige Klagelied über die Form der Invalidisierung, dafs allein und endgültig darüber die Vorstände zu entscheiden haben. Es kann ja allerdings der Beschwerdeweg angetreten werden; indessen das hat wenig Bedeutung, denn die Statuten besagen ein für alle Mal: ob jemand erwerbsunfähig ist oder nicht, darüber entscheidet der Vorstand. Bei den Berufsgenossenschaften ist man im allgemeinen mit den Schiedsgerichten zufrieden,

und der Wunsch fast sämtlicher Bergleute geht dahin, auch bei der Invaliditätserklärung neben dem Knappschaftsvorstand ein Schiedsgericht einzurichten, und die Bergleute versprechen sich davon eine unparteiische und eingehendere Würdigung aller zur Erörterung kommenden Thatfragen. Ob diese Hoffnungen sich in dem Mafse erfüllen werden, darüber will ich gar nicht reden; in erster Linie handelt es sich darum, diese Leute zu befriedigen. Sicher ist, dafs, wenn die Bergleute von einem Gericht ihr Urteil erhalten, wo ihre eigenen Kameraden als Richter sitzen, werden sie viel eher beruhigt sein, als wenn dies von dem Vorstande der Knappschaft allein geschieht. Zudem hätten die Bergleute dann auch die Sicherheit, dafs noch eine weitere Instanz ist, wo sie sich Recht suchen können. Es würden sich dann auch nicht solche Unzuträglichkeiten einstellen, von denen ich nur eine hervorheben will. Vor ein paar Jahren wurde ein Bergmann, wie es bei den Bergleuten vielfach eintritt, stark rheumatisch krank, er wurde gelähmt, konnte also nicht mehr arbeiten. Nach etwa zwei- oder dreimonatlicher Behandlung erklärten die Aerzte: nach unseren Messungen an den Beinen des Mannes ist der Zustand ein normaler; es ist die Arbeitsfähigkeit wieder eingetreten. Der Mann konnte allerdings noch nicht weiter kommen und kann es auch heute nicht, er mufs auf zwei Stöcken gehen. Infolge des ärztlichen Gutachtens wurde er aber für gesund erklärt und ihm das Krankengeld entzogen, und, obwohl der Mann fast 20 Jahre Bergmann erster Klasse gewesen ist, verliert er seinen Anspruch auf die Invalidenpension, weil er schon zwei Jahre arbeitsunfähig war. Seine ganzen Beiträge, die er zur Kasse geleistet hat, sind also verloren gegangen. Er hat sich an das Gericht gewandt, um auf dem Wege des Prozesses sein Recht zu erstreiten; dies weist ihn zurück, weil der Vorstand die Instanz sei, die darüber zu entscheiden habe, ob jemand erwerbsfähig sei oder nicht. Da dem Manne das Armenrecht versagt wird, so ist ihm der Rechtsweg verschlossen, da er kein Geld in Händen hat, um in anderer Weise seine Klage durchzuführen. Ein solcher Fall würde meines Erachtens bei einem Schiedsgericht nicht mehr vorkommen können; die Kameraden, die dort mitzuwirken haben, würden schwerlich einem Manne, der 20 Jahre ununterbrochen gearbeitet hat, die Anerkennung der Invalidität versagen, zumal wenn sie durch den Augenschein die Ueberzeugung gewinnen, dafs eine Simulation nicht anzunehmen sei. Es würde, wenn solche Schiedsgerichte eingeführt würden, wenigstens ein bedeutender Streitpunkt verschwinden aus der Menge der Mifshelligkeiten, die in den Knappschaften vorkommen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle an die Königl. Regierung, als an die Aufsichtsbehörde, das Ersuchen richten, doch dahin zu wirken, dafs die Mifsstände, die bei den Knappschaften obwalten, möglichst bald abgestellt werden; denn es giebt keine mifslichere Sache, als wenn auf einem solch grofsen Arbeitsgebiete Arbeitgeber und Arbeitnehmer untereinander in Streit geraten über einen Punkt, wo sich doch der Streit so leicht vermeiden liefse. Die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer können sich auch über diese Frage einigen, wenn der gute Wille vorhanden ist. Es können dort auch Aenderungen und Besserungen geschaffen werden, ohne dafs es gröfserer Opfer bedarf. Damit wäre wenigstens ein wichtiger Streitpunkt beseitigt. Es ist deshalb notwendig, dafs man den Arbeitern bei dieser berechtigten Forderung so viel wie möglich entgegenkommt.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Geheimer Oberbergrat Dr. Fürst: Meine Herren, in dem Wunsche, dafs die Einrichtung der Knappschaftsvereine keinen Zankapfel zwischen den Bergwerksbesitzern und den Arbeitern bilden möchten, weifs sich die Staatsregierung mit dem Herrn Vorredner völlig einig. Ich darf aber zunächst konstatieren, dafs seine Aeufserungen, namentlich die Details, die er vorgebracht hat, sich im wesentlichen auf den Knappschaftsverein beziehen, dem die Bergarbeiter in seinem Wahlkreise angehören, das ist der Knappschaftsverein in Bochum für das grofse Ruhrkohlenrevier. Ich darf ferner feststellen, dafs die Auffassung, es seien die Knappschaftskassen in dieser Allgemeinheit ein Zankapfel zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten, in weiten Kreisen im Lande nicht geteilt wird, und dafs es eine Reihe von Knappschaftsvereinen giebt, in denen die geschilderten Streitigkeiten thatsächlich nicht existieren. Auch beim Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum sind die Verhältnisse doch nicht derartig, wie sie der Herr Vorredner geschildert hat. Es handelt sich um einen Verein von ca. 170 000 Mitgliedern. Die Zahl der Invaliden, Witwen und Waisen — ich kann deren Zahl im Augenblick nicht angeben — ist eine derartige, dafs thatsächlich hin und wieder Mifsgriffe vorkommen können. Das soll durchaus nicht abgeleugnet werden: solche Mifsgriffe kommen vor. Es ist aber nicht eine ganz richtige Annahme des Herrn Vorredners, als wenn namentlich bei dem von ihm erwähnten Gegenstande, dem Invalidisierungsverfahren, es keine weitere Instanz gebe. Nach dem Allgemeinen Berggesetz sind Beschwerden über die Verwaltung der Knappschaftsvereine bei den Oberbergämtern anzubringen, in weiterer Instanz bei dem Handelsminister. Meine Herren, gerade von den Mitgliedern des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum wird von von diesem Rechte der Berufung ein weitgehender Gebrauch gemacht. Die Beschwerden aus diesem Bezirke, die an den Herrn Minister gelangen, betragen im Jahre durchschnittlich 700 bis 800; und die Sache steht keineswegs so, dafs in allen den Fällen, die an den Herrn Handelsminister gelangen, die Auffassung der Aufsichtsbehörde identisch ist mit der des Vorstandes der Knappschaftskasse. In einer Reihe von Fällen ist der Herr Handelsminister anderer Ansicht gewesen, und er hat diese Ansicht auch durchgeführt und die Knappschaftsvorstände angewiesen, eine andere Entscheidung zu treffen. Aber, wie gesagt, wenn auch Mifsgriffe bei einer so grofsen Verwaltung vorkommen, so kann, wie ich glaube, von einer zu strengen Tendenz bei dem Allgemeinen Knappschaftsverein keine Rede sein. Alle Personen, die dem Vorstande desselben angehören — und darunter sind doch eine Reihe von Arbeitern, wie auch der Herr Vorredner bemerkt hat —, haben sicher das gröfste Bestreben, einem Arbeiter im Falle der Invalidisierung alles zukommen zu lassen, was ihm nach dem Gesetz zukommen mufs.

Wenn der Herr Vorredner sodann gesagt hat, der Wunsch der Arbeiter ginge darauf, für die Invaliditätserklärung eine andere Instanz, ein Schiedsgericht, zu haben, in welchem auch die Arbeiter säfsen, so ist dabei übersehen, dafs in den Knappschaftsvorständen und den Kommissionen, die über diese Frage entscheiden, Arbeiter in vollkommen gleicher Zahl sitzen wie Arbeitgeber. Es ist also nicht abzusehen, warum diese Arbeiter, die jetzigen

Vertreter der Arbeiter, die Knappschaftsältesten, die im Knappschaftsvorstande sitzen, nicht genau ebenso viel Verständnis für die Verhältnisse der Arbeiter haben sollten, wie diejenigen Arbeiter, die nach dem Wunsche des Herrn Vorredners im Schiedsgericht sitzen sollen. Aber ich glaube, es ist auch ein Irrtum, anzunehmen, dafs gerade die Arbeiter mit der Entscheidung eines solchen Schiedsgerichtes über ihre Invalidisierungsbeschwerden einverstanden sein würden; es gelangen irrtümlich zahlreiche Beschwerden über die Entscheidungen der Schiedsgerichte in Unfallsachen an den Herrn Handelsminister, und aus diesen zahlreichen Fällen, die an das Reichsversicherungsamt als die zuständige Behörde abgegeben werden, ist zu ersehen, dafs eine vollständige Zufriedenheit der Arbeiter — wie das naturgemäfs ist — auch durch diese Schiedsgerichte in Unfallsachen nicht herbeigeführt worden ist. Selbstverständlich ist, ganz von dem bösen Willen und von Simulation abgesehen, die Ansicht des Arbeiters darüber, ob er zu invalidisieren ist, öfters eine andere als die der Arbeitgeber und der sonstigen Faktoren, die bei dieser Entscheidung mitzuwirken haben. Ich darf also feststellen, dafs die Einführung dieser Einrichtung, die der Herr Vorredner empfohlen hat, kaum zu einer besonderen Zufriedenheit der Arbeiter beitragen würde, kann mich aber namens der Staatsregierung nur dem Wunsche anschliefsen, dafs die Geschäftsführung der Knappschaftsvereine und insbesondere die des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum — dessen Verhältnisse dem Herrn Vorredner vorgeschwebt haben — in jeder Beziehung zur Zufriedenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitern beitragen möge.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abg. Letocha.

Abg. Letocha: Meine Herren, aus den An- und Ausführungen des Herrn Regierungskommissars könnte man folgern, dafs die Knappschaftskassenmitglieder mit allen Institutionen des Knappschaftswesens und speziell mit der Invalidisierung der arbeitsunfähigen Arbeiter durchaus zufrieden sind. Dies ist aber, meine Herren, im allgemeinen nicht der Fall. Ich mufs auch aus dem oberschlesischen Montanrevier konstatieren, dafs man dort namentlich mit der Art und Weise der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit und der Invalidität durchaus unzufrieden ist. Ich habe schon in früheren Jahren hier wiederholt ausgeführt, dafs nach den Statuten des oberschlesischen Knappschaftsvereins schlechtweg nur derjenige eine Invalidenpension erhält, welcher nach dem übereinstimmenden Gutachten des ersten Werksbeamten sowie des zuständigen Knappschaftsarztes und eines Kappschaftsältesten für vollständig arbeitsunfähig erklärt wird. Dabei ist selbstverständlich die Stimme des Arztes ausschlaggebend, weil er ja derjenige ist, der zunächst zu begutachten imstande ist, ob und inwieweit der die Invalidenpension nachsuchende Arbeiter noch arbeiten kann oder nicht. Es wird aber von den Arbeitern den Knappschaftsärzten vielfach zum Vorwurf gemacht, dafs sie bei Abgabe der Gutachten zu streng verfahren und das Vorhandensein der Invalidität hier und da auch bei Arbeitern verneinen, welche gar nicht leistungsfähig oder nur in einem sehr geringen Mafse arbeitsfähig sind. Der Knappschaftsarzt kann ja aber auch wie jeder andere Mensch irren und unzutreffende Gutachten abgeben; dann kommen falsche Urteile heraus, welche die betreffenden, in Wirklichkeit arbeitsunfähigen Arbeiter dem Elende Preis geben, weil ihnen die Invalidenpension nicht gewährt wird.

Mir ist beispielsweise ein Fall bekannt, wo ein Bergmann, der beim Sprengen von Kohlen das Augenlicht im hohen Grade eingebüfst hat und demnächst fast gänzlich erblindet ist, mit seinem Anspruch auf Gewährung einer Invalidenpension überall abgewiesen worden ist. Der Vorstand der Knappschaftskasse wies seine Anträge zurück, weil der Knappschaftsarzt erklärt hatte, dafs der Arbeiter noch immer soviel sehe, um einzelne Arbeiten verrichten zu können. Die von dem Arbeiter gegen diese Entscheidung im Instanzenwege bei dem Oberbergamte und Ministerium erhobenen Beschwerden wurden ebenfalls abgewiesen.

Der Mann ist demnächst gerichtlich vorgegangen und berief sich in seiner Klage zum Beweise über seine Blindheit und Arbeitsunfähigkeit namentlich auf das Gutachten eines berühmten Augenarztes, welcher schriftlich begutachtete, dafs der Mann in der That fast gar nichts mehr sehe und deshalb auch nicht arbeiten könne. Dessen ungeachtet wurde der Mann auch von dem Prozefsgericht abgewiesen, indem zutreffend ausgeführt wurde, dafs das Gericht auf eine neue Beweisaufnahme nicht eingehen könne, weil statutengemäfs über die Invalidisierung nicht die Gerichte, sondern schlechtweg der Knappschaftsarzt, der erste Werksbeamte und der Knappschaftsälteste zu befinden haben. Die Beweisaufnahme war also in diesem Fall dem Kläger abgeschnitten. Ich will übrigens nicht verschweigen, dafs mir auch Fälle bekannt geworden sind, wo auf Grund besonderer Anweisung des Herrn Ministers auch der Gegenbeweis gegen das Gutachten der Knappschaftsärzte zugelassen worden ist. Das geschieht aber nur ausnahmsweise unter besonderen Umständen. In dem von mir erwähnten Falle wurde dem Manne der von ihm versuchte Beweis über seine Blindheit überall abgeschnitten. Nach dem Statut konnte den Beweisantritt der Richter in der That nicht berücksichtigen, weil die Vorschriften des Statuts jede Beweisaufnahme über Arbeitsunfähigkeit im Prozefswege geradezu ausschliefsen. Die darin liegenden Härten lassen es, meine Herren, angezeigt erscheinen, dafs mit Bezug auf die Erklärungen der Knappschaftskassenmitglieder zu Invaliden im Aufsichtswege Remedur eintrete, namentlich nach der Richtung hin, dafs man gegen den Ausspruch des Knappschaftsarztes und der Werkbeamten jeden Gegenbeweis zuläfst. Des weiteren stimme ich auch dem bei, was der Herr Kollege Stötzel vorgeschlagen hat, dafs nämlich für die Streitigkeiten über die Erklärungen zu Invaliden und über die Gewährung von Invalidenpensionen Schiedsgerichte, an denen Arbeiter mitwirken, eingeführt werden. Das Institut der Schiedsgerichte hat sich allenthalben und speziell in dem Unfallversicherungsverfahren bewährt; ich bin davon überzeugt, dafs sich Schiedsgerichte auch bei den Knappschaften bewähren würden, und dafs die Knappschaftskassenmitglieder mit dem schiedsgerichtlichen Verfahren jedenfalls zufriedener sein würden als mit dem jetzigen Verfahren, welches höchst einseitig und jedenfalls verbesserungsbedürftig ist. Ich halte deshalb die Anregung, die Herr Kollege Stötzel gegeben hat, für durchaus berücksichtigenswert.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort ist nicht weiter verlangt; die Besprechung ist geschlossen. (Zuruf.) Ich habe bereits die Besprechung geschlossen; hier ist eine Meldung beim Schriftführer nicht eingegangen.

Der Titel ist nicht bemängelt; er ist vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 15 Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Das Wort wird überall nicht verlangt; ich schliefse die Besprechung und erkläre namens des Hauses die Titel für bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 16 Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; ich schliefse die Besprechung. Das Haus hat diese Titel bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 17 Titel 1 und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Virchow:

Abg. Dr. Virchow: Meine Herren, die Badeanstalten im preufsischen Staat haben insofern eine eigentümliche Mannigfaltigkeit gewonnen, als ein Teil derselben hier unter der Bergverwaltung, ein anderer Teil unter der Domänenverwaltung steht. Dadurch hat ein sehr zerrissenes und im allgemeinen wenig durchsichtiges Verfahren Platz gegriffen. Es ist ja selbstverständlich, dafs eine einzelne solche Anstalt, die mitten in eine Bergverwaltung hineingeschoben wird, nicht darauf Anspruch machen kann, eine hervorragende Beachtung bei den Behörden zu finden. Der einzige Ausgleich war eigentlich immer darin zu suchen, dafs dem ärztlichen Personal eine verhältnismäfsig eingreifende Mitwirkung vorbehalten, dafs die Bedeutung derselben anerkannt wurde.

Wenn ich heute hier das Wort nehme, so geschieht es in erster Linie, weil mir ein ziemlich krasser Fall vorgekommen ist, wo in einem Konflikt zwischen einem der hervorragendsten Balneologen, einem meiner Kollegen, und der betreffenden Verwaltung seitens der letzteren eine mir unverständliche Rauheit der Form hervorgetreten ist. In Oeynhausen praktiziert nämlich der Sanitätsrat Dr. Lehmann, der in einem grofsen Teil von Deutschland genügend bekannt ist, als einer der hervorragendsten Vertreter der Balneologie, und der auch in seinem persönlichen Verkehr mit den Kranken als ein besonders aufmerksamer und vorsichtiger Mann geschätzt ist. Dem ist es nun passiert, dafs an einem Tage, wo plötzlich die Temperatur des Badewassers sich sehr gesenkt hatte und seine Aufmerksamkeit darauf gelenkt war, er von dem Triebe beseelt wurde, nachzusehen, wie das eigentlich zusammenhänge. Er begab sich mit dem Thermometer dorthin, um nachzumessen. Nun war das aber unglücklicherweise in einem Damenflügel, und die Folge dieses sehr unvorsichtigen Verfahrens kam darin zum Vorschein, dafs er von der Königlichen Badeverwaltung im Bade Oeynhausen folgendes Schreiben erhielt:

> Am heutigen Tage ist der Damenflügel des I. Thermalbadehauses dem Betriebe übergeben worden, und hat sich daselbst die alljährlich wiederkehrende Erscheinung gezeigt, dafs in den ersten Stunden die Thermalsoole infolge der Abkühlung in den Zuleitungsrohren um einige Grade kälter in die Wanne tritt als bei normalem Badebetriebe.
>
> Diese Erscheinung, welche Ihnen auf eine kurze Anfrage diesseits gern bestätigt und erklärt worden wäre, hat Ihnen Veranlassung gegeben, im Thermalbadehause und insbesondere im Damenflügel, wo aufser den Beamten des Bades Personen männlichen Geschlechts keinen Zutritt haben, Temperaturmessungen vorzunehmen. (Heiterkeit.)
>
> Wir ersuchen Sie ebenso höflich wie dringend, in Zukuft die Feststellung der Temperatur der Badeflüssigkeit der Badeverwaltung zu überlassen, welche stets bereit sein wird, Ihnen jede Auskunft zu erteilen. (Heiterkeit.)

Die Aufhebung dieser in der That kaum glaublichen Verfügung ist von dem betreffenden Arzt, der sich in seiner Ehre schwer gekränkt fühlte, durch alle Instanzen verfolgt worden Er hat jedoch überall abschlägige oder nicht helfende Bescheide bekommen.

Zufälligerweise ist das derselbe Mann, der sich seit längerer Zeit damit beschäftigt, gegenüber der Ungleichheit der Behandlung, welche in den Badeanstalten stattfindet, eine Art von Gesetzgebung — er nennt es Kurverwaltungsgesetzgebung — herbeizuführen. Die Gedanken, welche er dabei verfolgt, sind in ärztlichen Kreisen mit grofsem Wohlwollen aufgenommen worden, weil immer die Empfindung bestanden hat, dafs in unseren staatlichen Badeanstalten das ärztliche Element nicht in dem Mafse zur Geltung hat kommen können, wie es erforderlich ist.

Ich will nicht darüber sprechen, dafs ein grofser Teil unserer Badeanstalten finanziell sehr schlecht rentiert, und dafs namentlich diejenigen, welche unter der Bergverwaltung stehen, seit Jahren in der Rechnungskommission zu allerlei Anfragen Anlafs gegeben haben. Es ist sehr schwer, den Grund davon im Detail zu prüfen. Aber man sollte doch meinen, in erster Linie würde es im Interesse der Verwaltung liegen, sich mit dem ärztlichen Personal in genügender Fühlung zu halten. Dazu würde allerdings auch gehören, dafs die Herren von der Verwaltung ein kleines Quantum von Respekt vor den Aerzten haben. Ich habe Ihnen den Brief vorgelesen, den ein Mann erhalten hat, der seit 40 Jahren in diesem Bade praktiziert, der, wie ich schon sagte, jedem Patienten, der einmal durch dieses Bad passiert ist, in dankbarer Erinnerung geblieben sein wird, der in der That eine der ersten Notabilitäten der Balneologie ist. Dem scheint man zuzutrauen, dafs er den Besuch des Bades, um Temperaturmessungen vorzunehmen, mifsbrauchen würde, um irgend welche Geheimnisse der weiblichen Toilette oder Nichttoilette zu entdecken. (Heiterkeit.)

Ich nehme davon Akt, um hervorzuheben, wie wünschenswert es ist, dafs gleichmäfsige Normen in die Verwaltung der Bäder gebracht werden, dafs in jeder dieser Anstalten eine Verwaltung hergestellt wird, die nicht in den Händen von Personen ist, die ganz und gar ungeeignet sind für derartige Stellungen.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Der Herr Minister hat das Wort.

Minister für Handel und Gewerbe Freiherr von Berlepsch: Der Fall ist mir in seinen Einzelheiten nicht im Gedächtnis. Ich war nicht darauf vorbereitet, dafs er heute hier vorgebracht werden würde. Für so wichtig kann ich ihn aber doch nicht ansehen (Sehr richtig!), dafs man daraus ableitet, es sei nun notwendig, einen Kodex zu verfassen für das Verhalten der Badeverwaltung gegenüber den Badeärzten. Ich weifs ja nicht, ob das Schreiben berechtigt gewesen ist. Ich war, wie gesagt, auf die Sache nicht vorbereitet. Es können da auch noch andere Momente vorgelegen haben, die es der Badeverwaltung als wünschenswert erscheinen liefsen, das Betreten der Badezellen durch den Arzt zu gewissen Zeiten zu untersagen. Das möchte ich aber unter allen Umständen hervorheben: davon kann gar keine Rede sein, dafs in

dem Schreiben ein Vorwurf gegen den betreffenden Arzt in sittlicher Beziehung gelegen hat. Hat er das herausgefunden, so leidet er an übertriebener Reizbarkeit und für einen Badearzt empfiehlt sich das in keiner Weise. (Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abg. Dr. Virchow.

Abg. Dr. Virchow: Meine Herren, Sie sehen bei dieser Gelegenheit, wohin es führt, wenn die Herren Minister mit einer gewissen Empfindlichkeit derartige Klagen aufnehmen. Ich habe ja gar nichts davon gesagt, dafs der Sittlichkeit des Arztes zu nahe getreten werden sollte. Wenn aber das Schreiben, dessen Original hier in Substanz vorliegt, ausdrücklich nach dieser Seite hin eine Wendung genommen hat, die eigentlich nicht mifsverstanden werden konnte, da kann es sich doch nicht mehr darum handeln, dafs der alte Arzt ein besonders mifstrauischer ist, und dafs er etwas herausliest, das nicht angedeutet worden ist. Es ist in der That eine unzulässige Form des Schreibens. Herr Minister, ich halte es nicht für angebracht, dafs einem Gentleman in dieser Weise geschrieben wird. Wer das nicht empfindet — das mufs ich bekennen —, der wird nicht leicht in die Lage kommen, eine grofse Verwaltung so zu leiten, dafs die einzelnen Personen sich darin wohl fühlen. (Hört! Hört!)

Meine Bemerkungen über das Kurverwaltungsgesetz habe ich nicht von diesem Fall hergenommen; ich habe nur angeführt, dafs zufälligerweise derselbe Mann, der seit längerer Zeit den Gedanken eines Kurverwaltungsgesetzes verfolgt hat, nunmehr in dieser Weise aufgesessen ist — Sie gestatten wohl, das zu sagen —; er hat dafür büfsen müssen, dafs er einen allgemeinen Gedanken, der durchaus gebilligt werden mufs, vertreten hat. Ich vertrete diesen Gedanken auch, nicht deshalb, weil in jenem Falle dem Arzte Unrecht geschehen ist; ich habe nur den Fall benutzt, weil er so drastisch ist, dafs ich glaube, es kann nicht leicht ein schlimmerer aufgefunden werden.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort wird weiter nicht gewünscht, Widerspruch nicht erhoben. Titel 1 ist vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — (9 fehlt) 10, — 11, — 12, — 13, — und schliefse die Besprechung, da das Wort nicht verlangt wird; diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 18 Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 14a, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 29a, — 30. — Das Wort wird bei keinem dieser Titel verlangt; ich schliefse die Besprechung. Die Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 19 Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Die Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 20 Titel 1, — 2, — 3, — 3a, — 4. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schliefse die Besprechung. Diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 5 und erteile das Wort dem Abg. Schmieding.

Abg. Schmieding: Meine Herren, ich will mich in den Streit, ob die gröfsere Empfindlichkeit auf der Seite des Herrn Ministers oder des Herrn Abgeordneten Virchow oder des betreffenden Badearztes ist, selbstverständlich nicht einmischen; ich möchte für einen anderen Gegenstand einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es ist nämlich schon wiederholt in früheren Jahren bei diesem Titel auf die Unzulänglichkeit der Gehälter der 65 Bergrevierbeamten hinzugewiesen worden. Und der Herr Minister hat im grofsen und ganzen sich auch dem Verlangen nach Besserstellung dieser Beamten wohlwollend gegenübergestellt. Er hat nur geglaubt, sie vertrösten zu sollen auf die allgemeine Gehaltserhöhung.

Nun liegen aber die Verhältnisse hier doch so eigenartig, dafs ich glaube, dafs diese Vertröstung hier kaum am Platze sein kann.

Es werden ausgeworfen an Gehalt für den Bergrevierbeamten 3000 bis 4500 ℳ., und gegen das Anfangsgehalt von 3000 ℳ. kann man vielleicht nicht viel einwenden. Dasselbe mag vielleicht ausreichend erscheinen, obgleich auch hier zu berücksichtigen ist, dafs es meistens nicht die erste etatsmäfsige Stelle ist, sondern dafs die Herren vielfach aus anderen etatsmäfsigen Stellen, gewöhnlich aus denen der Berginspektoren, in die der Revierbeamten übergehen. Um so ungenügender erscheint aber die Bemessung des Maximalgehalts dieser Herren. Man kann dasselbe wohl für ein Unikum bei den höheren Beamten des ganzen preufsischen Staates erklären, und die Folge davon ist, dafs gerade dann, wenn der Ausgabeetat in einer Familie am gröfsten ist, zur Zeit der heranwachsenden Kinder, das Gehalt dieser Beamten am wenigsten ausreichend ist.

Nun weifs ich wohl, dafs mir entgegen gehalten wird, — und das ist ja auch in der Budgetkommission geschehen, — dafs diese Herren nicht unerhebliche Einnahmen aus Diäten und Reisekosten und besonders ganz erhebliche Einnahmen aus der Kesselrevision hätten. Aber gerade der letztere Umstand ist derjenige, der mich bewegt, die Sache hier auch im Plenum nochmals zur Sprache zu bringen.

Meine Herren, man hat aus guten Gründen das ganze Sportelwesen bei den sämtlichen Behörden, wenigstens bei den höheren Beamten in Preufsen, beseitigt, und es scheint mir um so bedenklicher, gerade hier bei den Revierbeamten dieses Sportelwesen beizubehalten, wo infolge der sozialpolitischen Gesetzgebung den Herren eine ganz besondere Vertrauensstellung gegeben ist. (Sehr richtig! links.)

Sie sind auch vielfach an der richterlichen Thätigkeit, bei Schieds- und Gewerbegerichten, beteiligt, sodafs es schon aus diesem Grunde geboten erscheint, ihre volle Unabhängigkeit durch ein ausreichendes Gehalt zu garantieren. Die Anweisung auf Sporteln und Gebühren erscheint gerade hier um so bedenklicher, als es nicht die Behörde allein ist, welche die Einnahmen aus Sporteln und Gebühren den Herren zuzuweisen hat, sondern dafs es teilweise in die Wahl derjenigen Werke gegeben ist, die der Bergpolizeiaufsicht dieser Beamten unterliegen, ob sie den Bergrevierbeamten oder irgend eine andere Revisionsbehörde mit dieser Kesselrevision betrauen wollen.

Meine Herren, schon aus dem Grunde, glaube ich, erscheint es gerechtfertigt, dafs man die Herren, denen man die richterliche Qualifikation zuerkennt, auch auf dieselbe Stufe mit den Richtern bezüglich der Gehälter stellt, wie man das bei den Bergwerksdirektoren bereits gethan hat, und dafs man ihnen das Maximalgehalt von 4500 ℳ. auf 6000 ℳ. erhöht.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Gothein.

Abg. Gothein: Es kann mich nur freuen, dafs diese Frage, die von mir bereits zweimal im Hause angeregt worden ist, heute auch der Herr Abg. Schmieding aufgenommen hat. Ich möchte blofs hinzufügen, dafs mir auch das Anfangsgehalt der Bergrevierbeamten zu niedrig erscheint. Die mit ihnen doch ganz ähnliche Aufgaben erfüllenden Gewerbeinspektoren fangen mit einem um 600 ℳ. höherem Gehalt an und kommen dabei mindestens ebenso zeitig zu einer derartigen Stellung wie die Bergrevierbeamten, welch letztere mindestens eine ebenso kostspielige Vorbildung wie die Gewerbeinspektoren haben, und es erscheint mir durchaus angemessen, sie in ihren Bezügen diesen ebenfalls gleichzustellen.

Meine Herren, die jetzige Reviereinteilung führt in Verbindung mit diesem Sportelwesen dazu, dafs es vollständig in der Hand der Bergverwaltung liegt, die Beamten auf höheres oder niederes Einkommen zu stellen. Jemand, der aus irgend welchen Gründen nicht das Glück hat, in ein gut dotiertes Revier zu kommen, wo zahlreiche Kessel und hohe Reisekostenspesen sind, der kann zeitlebens auf einem geradezu minimalen Gehalt bleiben, und das letztere ist so niedrig, dafs, wenn der Beamte nicht Gelegenheit hat, sich aus Sporteln etwas zu sparen, er im Alter bezw. seine Witwe und Waisen aufserordentlich ungünstig dastehen, da die Pension nur nach dem niedrigen Gehalt berechnet wird. Die Beseitigung dieses Sportelwesens und namentlich der Dampfkesselüberwachung ist eine dringende Notwendigkeit auch deswegen, weil der Revierbeamte abhängig von dem guten Willen der Bergwerksdirektoren, mit denen er zu arbeiten hat, wird. Allerdings bekommt er jetzt die Bezüge nicht mehr direkt, aber er bekommt ungefähr so viel aus der Staatskasse wieder vergütet, als die Einnahmen nach der Zahl der vorzunehmenden Kesselrevisionen betragen. Vor wenigen Jahren, als ich noch Revierbeamter war, also vor drei Jahren, lagen die Verhältnisse wenigstens noch so, und es ist mir nicht bekannt geworden, dafs sie seitdem geändert worden wären. Wie Herr Schmieding bereits hervorgehoben hat, wirkt es gerade sozialpolitisch nachteilig, wenn der Revierbeamte, dem die Beaufsichtigung der Arbeiter und des ganzen Bergwerksbetriebes unterliegt, in eine derartige, wenn auch indirekte finanzielle Abhängigkeit von dem Bergwerksbesitzer oder Direktor gerät.

Bei dieser Gelegenheit mufs ich auch wieder auf die aufserordentlich ungleichmäfsige Einteilung der Reviere zurückkommen. Seitdem ich diesem Hause anzugehören die Ehre habe, habe ich Jahr für Jahr darauf hingewiesen, dafs die Reviereinteilung eine so eminent ungleichmäfsige ist, dafs, während in dem einen Revie der Revierbeamte gewissermafsen nicht weifs, wie er die Zeit totschlagen soll, er in einem anderen Revier gar nicht in der Lage ist, seine Aufgaben auch nur einigermafsen befriedigend zu erledigen. Wir haben Reviere mit 16 000 Arbeitern und darüber und solche mit wenig mehr als 1000, und wenn es selbstverständlich auch nicht möglich ist, die Reviereinteilung lediglich nach der Arbeiterzahl zu machen, da auch noch andere Verhältnisse mit berücksichtigt werden müssen, so zeigt doch ein derartiges Beispiel immerhin, wie unrichtig die jetzige Reviereinteilung ist. Ich halte es für eine der dringendsten Aufgaben, wenn die Staatsbeaufsichtigung der Bergwerke wirklich praktisch und brauchbar sein soll, eine gesündere Reviereinteilung vorzunehmen, die dem Revierbeamten nicht blofs die Erledigung seiner Bureaugeschäfte und die Kesselrevisionen gestattet, sondern vor allen Dingen auch eine intensivere Beaufsichtigung des Betriebes ermöglicht. In den grofsen Revieren kommt es heute sehr häufig vor, dafs der Revierbeamte aufser bei Unfalluntersuchungen von den Arbeitern überhaupt nicht vor Ort gesehen wird, dafs die meisten Arbeiter den Revierbeamten gar nicht mehr kennen. Ich halte das für sehr bedauerlich; denn die Vertrauensstellung, die die Revierbeamten auch der Arbeiterbevölkerung gegenüber einnehmen sollen und müfsten, wird dadurch doch zum grofsen Teil unmöglich gemacht. Ich kann mich den Wünschen, die Herr Abg. Schmieding ausgesprochen hat, auf das wärmste anschliefsen und die gleiche Bitte wiederholen, die, so oft ich sie wiederholt habe, allerdings bisher immer ohne Antwort geblieben ist, dafs man endlich an eine andere Einteilung der Reviere gehe.

Vizepräsident Dr. Krause (Königberg): Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Besprechung ist geschlossen; Titel 5 ist vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 6, — 7, — 8, — 8a, — 9, — 10, — 11. Das Wort wird nicht verlangt; die Besprechung ist geschlossen; die Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 21 Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. Auch hier wird das Wort nicht verlangt; die Titel sind nach Schliefsung der Besprechung vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 22 Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 5a, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. Das Wort wird nicht verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Auch diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kapitel 7, Einmalige und aufserordentliche Ausgaben. Titel 1, — 2; schliefse die Besprechung, da das Wort nicht verlangt ist. Auch diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über die Nachrichten von der Verwaltung der preufsischen Staatsbergwerke, -Hütten und -Salinen während des Etatsjahres 1894/95, Nr. 7 der Drucksachen. — Das Wort wird nicht verlangt, die Besprechung ist geschlossen. Das Haus erklärt diese Nachrichten durch Kenntnisnahme für erledigt.

Ueber die Lage des Freiberger Berg- und Hüttenwesens.

Aus dem kürzlich dem sächsischen Landtage erstatteten Bericht der Finanzdeputation A über den Berg-, Hütten- und Münzetat, allgemeine Ausgaben für den Bergbau, heben wir folgendes hervor: Die Silberpreise sind seit dem Jahre 1886 pro Kilogramm von 133,18 ℳ. auf 88,45 ℳ. im Jahre 1895 gesunken. Wenn man die Summe von 140 000 ℳ. für Neuanlagen und Meliorationen abzieht, so wird sich der Gesamtbetriebszuschufs für den Hütten- und Bergwerksbetrieb für die Jahre 1896/97 gemeinjährig auf zusammen 1 499 800 ℳ. beziffern, wogegen dieser Gesamtzuschufs im Voretat nur auf zusammen 890 000 ℳ. veranschlagt worden war. Es isi demnach eine Erhöhung des Betriebszuschusses um 609 800 ℳ. gegenüber dem Voretat eingetreten. Wenn man nun nach den Ursachen der Steigerung dieses Zuschusses forscht, so findet man, dafs die Veranlassung hierzu nur zum geringen Teil in der fort-

schreitenden Entwertung des Silbers, hauptsächlich aber in den ganz bedeutenden Mindererträgen bei den fiskalischen Hüttenwerken zu suchen ist. Es sei hierbei an den hierauf bezüglichen Wortlaut der Etatrede des Herrn Staatsministers v. Watzdorf erinnert, nach welchem gesagt wurde: „Wesentlich niedriger einzustellen waren dagegen im Etat der Ueberschüsse auf 1896/97 2. die fiskalischen Hütten um 680 000 ℳ. Das beträchtliche Mindererträgnis bei dem Hüttenwerk erklärt sich hauptsächlich durch den seit einiger Zeit andauernden Rückgang in den überseeischen Erzlieferungen und durch die für den verbliebenen Rest nötig gewordenen höheren Bezahlungen, zum Teil aber durch die Abnahme der Lieferungen zu den Hütten seitens der fiskalischen Erzbergwerke, infolge der bei letzteren eingetretenen Betriebseinschränkung. Leider liegen die Verhältnisse so, dafs eine Besserung der Lage in nächster Zukunft auch bei den Hütten nicht mehr zu erwarten steht. Einerseits macht die Verhüttung der Erze im Auslande immer mehr Fortschritte, andererseits können wir aber auch die Bedürfnisse der Hütten aus unserer eigenen Erzgewinnung immer weniger befriedigen, weil wir die letztere immer weiter einzuschränken genötigt sind.“

Nach dieser Erklärung des Herrn Ministers, soweit sich solche auf die überseeische Erzlieferung bezieht, mufste die Deputation der Befürchtung Raum geben, dafs diese überseeische Erzlieferung auf eine lange Reihe von Jahren wesentlich vermindert bleiben würde und daher auch die Erträgnisse der Hütten auf eine lange Reihe von Jahren so geschmälert bleiben könnten, wie sie im Jetztetat veranschlagt sind. Diese Befürchtung gab der Deputation Veranlassung, die Königl. Staatsregierung um Auskunft über folgende Fragen zu ersuchen:

1. Können die Freiberger Hütten auch ohne den Bezug ausländischer Erze und nur durch Verarbeitung inländischer Erze bestehen?
2. Welches Minimalquantum in ausländischen Erzen ist zur bisherigen Rentabilität der Hütten nötig?
3. Ist dies Minimalquantum im Bezug gesichert oder wie stellen sich die Aussichten hierzu?

worauf seitens der Staatsregierung die nachfolgende Auskunft des Oberhüttenamtes der Deputation übermittelt wurde:

Unter dem 1. Febr. 1892 erlaubte ich mir die Frage zu beantworten: Können die Freiberger Hütten auch ohne die Erze vom Freiberger Bergbau fortbestehen? Diese Frage lag sehr nahe, weil damals die Lieferung überseeischer Erze in erfreulicher Zunahme begriffen war Gleichwohl mufste die Frage verneint werden, weil auf eine Fortdauer dieser Lieferungen nicht mit Sicherheit zu rechnen ist. Weit schneller sind die gehegten Befürchtungen eingetroffen, denn in diesem Jahre beträgt die überseeische Erzlieferung nur ca. 43 000 Meter-Centner mit 2 900 000 ℳ Bezahlung. Die Gründe dieses Rückganges sind dieselben, die ich mir in meinem Bericht vom 1. Febr. 1892 anzuführen erlaubte. Deutschlands technische Hochschulen unterrichten unsere Konkurrenten, wie man am besten die Erze gewinnt, aufbereitet und verschmilzt, die deutsche Industrie liefert die Maschinen und Apparate. Dies ist ganz natürlich und nicht zu ändern, aber wundern darf man sich nicht, dafs das Ausland nicht mehr Erze in dem früheren Umfang exportiert, sondern sie selbst verschmilzt. (Mit der Inbetriebsetzung der Hütte der Huanchaca Co. entgehen uns jährlich circa 30 000 Meter-Centner reicher Erze und Ersatz zu schaffen ist bisher nicht gelungen.) Ferner mufste aber auch betont werden, dafs ein Betrieb, der sich nur auf ausländische Erze gründet, technische Schwierigkeiten bietet, weil man die Erze selten in den für unsere Hüttenprozesse geeigneten Sorten erhalten wird. (Bleierze, eisenhaltige Erze, Quarzerze.) Dieser Rückgang der überseeischen Erze legt nun die Frage nahe: Können die Freiberger Hütten auch ohne den Bezug ausländischer Erze und nur durch Verarbeitung inländischer Erze bestehen? Vorher möge mir aber gestattet sein, noch eine Zwischenfrage zu erörtern: Ist der plötzliche Rückgang der überseeischen Zufuhren als ein dauernder, unabänderlicher anzusehen? Glücklicherweise ist diese Frage zu verneinen. Fest steht, dafs auf regelmäfsige Zufuhren guter Erze im bisherigen Umfange nicht zu rechnen ist, aber nicht ausgeschlossen ist die Entdeckung neuer Erzmittel, namentlich in Südamerika. Derartige neue Erzfunde werden stets eine neue Exportquelle bilden, bis man sich entschliefst, die Erze selbst zu verhütten, und weiter ermöglichen die immer billiger werdenden Seefrachten den Export armer Erze! Dafs es an den eifrigsten Bemühungen, solche neue Bezugsquellen zu erschliefsen, nicht fehlt, bedarf wohl nicht besonderer Versicherung. Wende ich mich nun zur Beantwortung der gestellten Frage, so mufs dieselbe unbedingt mit Ja beantwortet werden. Dies lehrt zunächst schon die Geschichte der Freiberger Hütten. Dieselben sind Jahrhunderte lang mit inländischen Erzen allein betrieben worden, erst Ende der 50er Jahre hat man mit Zukauf fremder Erze begonnen. Im Jahre 1851 verarbeiteten die Freiberger Hütten circa 180 000 Meter-Centner inländisches Erz und erzielten einen Reinertrag von ca. 300 000 ℳ. Die inländischen Gruben liefern alle diejenigen Sorten Erze, die zu einem guten Schmelzprozefs erforderlich sind, und würde beim Ausbleiben überseeischer Erze in technischer Beziehung sich auf den Hütten gar nichts ändern. Der Betrieb der Schwefelsäurefabriken und der Arsenikhütte würde nicht berührt werden, der Hauptschmelzbetrieb, die Bleiarbeit und die Verarbeitung des Werkbleies desgleichen, auch die Goldscheideanstalt würde nicht überflüssig werden, da durch Ankauf von Gekrätzen und Legierungen in Deutschland für Arbeit in derselben gesorgt werden kann. Auch die Kupfervitriolanstalt würde fortbestehen, da man Kupfergekrätze, Kupfersteine u. s. w. in Deutschland in der erforderlichen Menge stets haben kann. Anders würde sich allerdings der Umfang des Betriebes gestalten, wenn nur inländische Erze zur Verfügung stehen. Zur Verarbeitung der gesamten inländischen Lieferung in ihrem jetzigen Umfang, also von ca. 270 000 Meter-Centner, würden die Anlagen der Muldner Hütte genügen. Ueberaus schwierig ist aber die Frage zu beantworten, wieviel überseeische Erze neben den inländischen verarbeitet werden müssen, wenn der Ertrag der Hütten auf der bisherigen Höhe bleiben soll, denn der Gewinn an der Verarbeitung dieser Erze hängt nicht nur von ihrer Menge, sondern auch von ihrer Beschaffenheit, ob Gold-, ob Silber-, ob Bleierze, ob reich, ob arm, ob gutartig oder unrein, und von der Höhe der Bezahlung ab, zu der die Konkurrenz im Erzgeschäft zwingt. Am sichersten wird man gehen, wenn man die Frage auf Grund der bisherigen Lieferungsverhältnisse abschätzt, und da kommt man zu dem Resultate, dafs zu der inländischen Lieferung von etwa 270 000 Meter-Centner mit einem Werte von etwa 2¾ Mill. (Lieferung im Jahre 1895) noch etwa 100 000 Meter-Centner überseeischer Erze im Werte von etwa 3,5 Millionen hinzukommen müssen. Die Frage, ob wir diese Mengen erhalten

werden, läfst sich nicht mit absoluter Gewifsheit bejahen, aber mit einiger Sicherheit ist dies zu erwarten. Im vollen Bewufstsein der schweren Verantwortung, die mir mit der Beantwortung der gestellten Fragen auferlegt worden ist, fasse ich das vorstehend Ausgeführte dahin kurz zusammen: Die Aussichten für die Zukunft des sächsischen Hüttenwesens sind augenblicklich nicht erfreulich, aber keineswegs hoffnungslos; ihre Zukunft beruht auf der Erhaltung des Freiberger Bergbaues. Die überseeischen Erze können und werden jederzeit die Hüttenerträge steigern, die Hütten erhalten kann nur der Freiberger Bergbau. Freiberg, 14. Dezember 1895. Kurt Merbach. Aus diesem Gutachten ist besonders hervorzuheben, dafs der Zusammenhang zwischen den Hütten und Bergwerken immer und immer wieder nachgewiesen wird. Es geht weiter daraus hervor, dafs der plötzliche Rückgang der überseeischen Zufuhr von Erzen noch nicht als ein dauernder und unabänderlicher anzusehen ist, eine Ansicht, in der man auf Grund der der Deputation neuerdings zugegangenen Mitteilungen bestärkt worden ist. Die Deputation verkennt keineswegs, dafs der Jetztetat die schwierige Lage des Bergbaues und des Hüttenbetriebes in grellem Lichte erscheinen läfst. Immerhin aber würde die Deputation wieder zu der Anschauung gedrängt, dafs man den Etat der fraglichen Kapitel jeweilig von Fall zu Fall zu entscheiden hat, und zwar um so mehr, als die Regierung auch in diesem Etat zu erkennen giebt, an dem seit zwei Jahren begonnenen Abrüstungsplane festzuhalten und Betriebseinschränkungen einzuführen. Sollten sich die Verhältnisse in der überseeischen Erzlieferung noch mehr verschlechtern und ein weiteres Fallen des Silberpreises in Verbindung mit einer weiter zunehmenden Verarmung der Erzmittel eintreten, so würde man in späteren Budgetperioden der Frage näher zu treten haben, ob der jetzt auf eine lange Reihe von Jahren in Aussicht genommene Abrüstungsplan in einem etwas schnelleren Zeitmafs ausgeführt werden solle. Die Thatsache, dafs im Jahre 1895 trotz des so erheblichen Rückganges in den überseeischen Erzlieferungen ein Betriebsüberschufs von noch immer rund 980 000 ℳ bei den Hütten erzielt worden ist, giebt für die nächste Zeit einige Beruhigung.

Die Deputation beantragt nach eingehender Erwägung:

1. Kap. 11, Fiskalische Hüttenwerke, Tit. 1, Gesamtüberschüsse von den technischen Anlagen, mit insgesamt 609 400 ℳ. jährliche Einnahme, ferner die Einnahmen in Tit. 2 und 3 mit 18 600 ℳ. zu genehmigen und die Ausgaben in Tit. 4—15 mit 108 000 ℳ. und in Tit. 16 mit 40 000 ℳ zu bewilligen,

2. bei den Unteretats zu Kap. 11, a. Halsbrückener und Muldener Schmelzhütten, die Einnahmen mit 8 099 900 ℳ., die Ausgaben mit 7 598 900 ℳ., sowie den mit 501 000 ℳ. einzustellenden Ueberschufs zu genehmigen, bezw. zu bewilligen,

b. Halsbrückener Goldscheideanstalt, die Einnahmen mit 6 825 335 ℳ., die Ausgaben mit 6 798 535 ℳ., den mit 26 800 ℳ. einzustellenden Ueberschufs zu genehmigen, bezw. zu bewilligen,

c. Muldener Arsenikhütte, die Einnahmen mit 229 500 ℳ., die Ausgaben mit 189 700 ℳ., den mit 39 800 ℳ. einzustellenden Ueberschufs zu bewilligen, bezw. zu genehmigen,

d. Halsbrückener und Muldener Schwefelsäurefabrik, die Einnahmen mit 495 900 ℳ., die Ausgaben mit 467 900 ℳ., den Ueberschufs mit 28 000 ℳ.,

e. Muldener Zinkhütte, die Einnahmen mit 35 370 ℳ., die Ausgaben mit 34 770 ℳ., den Ueberschufs mit 600 ℳ.,

f. Schrotfabrik zu Freiberg, die Einnahmen mit 36 050 ℳ., die Ausgaben mit 35 350 ℳ., den Ueberschufs mit 700 ℳ.,

g. Halsbrückener Bleiwarenfabrik, die Einnahmen mit 274 721 ℳ., die Ausgaben mit 270 221 ℳ., den Ueberschufs mit 4500 ℳ.,

h. Muldener Thonwarenfabrik, die Einnahmen mit 40 000 ℳ., die Ausgaben mit 32 000 ℳ., den Ueberschufs mit 8000 ℳ.,

i. Handelsbureau zu Freiberg, die Einnahmen mit 22 520 ℳ., die Ausgaben mit 22 520 ℳ. zu genehmigen, bezw. zu bewilligen,

3. bei Kap. 12, Fiskalische Erzbergwerke, die Einnahmen mit 1 873 400 ℳ., die Ausgaben in Tit. 3 bis 11 mit 3 893 200 ℳ. und in Tit. 12 mit 100 000 ℳ. bewilligen.

Nach dem erstatteten Bericht weist Präs. Ackermann darauf hin, dafs eine Besserung des Silberpreises nach den augenblicklichen Verhältnissen nicht so bald zu erwarten sei. Man habe daher geglaubt, auf eine allmähliche Betriebseinschränkung hinauskommen zu müssen, unter möglichster Schonung der Arbeiterschaft. Es seien etwa 6000 Arbeiter in Frage. Man möchte doch in diesem Punkte mit der gröfsten Vorsicht vorgehen. Redner tritt der vollständigen Aufgabe des Freiberger Erzbergbaues mit Entschiedenheit entgegen. Der Bergbau habe in alten Zeiten die finanzielle Grundlage unseres Staates gegeben, Sachsen zum Wohlstand verholfen. Unser Bergbau sei eine Perle in der Krone Sachsens gewesen, und wir dürfen ihn nicht deshalb preisgeben, weil eine Notlage eingetreten ist, sondern wir müssen ihn zu halten suchen und stützen, so lange es nur möglich ist. Schliefslich begrüfst Redner noch die seitens des Herrn Finanzministers der Deputation gegebene Erklärung, dafs die Regierung die Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft an die zur Zeit noch in den Knappschaftskassen verbleibenden Unterbeamten der Berg- und Hüttenwerke ins Auge fasse, in der Zwischenzeit aber, insbesondere den künftig zuwachsenden Witwen und Waisen von Hütten-Unterbeamten zu ihren Knappschaftspensionen im Bedürfnifsfalle aus der Staatskasse Zulagen gewähren wolle.

Die Deckung des Erzbedarfs der deutschen Hochöfen in der Gegenwart und Zukunft.

Auf der am 23. Februar d. J. in Düsseldorf stattgehabten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure sprach Ingenieur E. Schrödter über das obige Thema. Die im „Stahl und Eisen“ S. 232—257 wiedergegebenen, inzwischen als Sonderabdruck erschienenen inhaltreichen Ausführungen lassen sich durch einen Auszug nicht erschöpfend wiedergeben. Wir beschränken uns auf die nachstehenden Angaben, indem wir zugleich auf die bezeichnete Quelle verweisen.

Für die Speisung unserer Hochöfen mit Erzen kommt in- und ausländisches Erzeugnis in Betracht. Das inländische wird in gröfseren Mengen nur an wenigen Punkten gewonnen. In Oberschlesien ist die eigene Erzförderung von 1892 bis 1894 um 100 000 t, nämlich von 723 300 t auf 618 652 t gesunken, dafür aber die Einfuhr fremder (besonders schwedischer) Erze von 60 000 t auf 98 000 t gestiegen. Die Gewinnung von Eisenerzen in Bayern, Sachsen, Württemberg sowie in Thüringen ist zur Zeit von geringerem Umfage. Von aufserordentlicher Reichhaltigkeit sind die 3 Grubenreviere der Ilseder Hütte in der Provinz Hannover, welche etwa 460 000 t Jahresförderung aufweisen. Ferner sind hier die vor der Hand, gleich den vorgenannten, durch Tagebau gewonnenen Erzlager der Georgs-Marien-

hütte mit jährlich rd. 120 000 t Förderung zu nennen. Daneben gewinnt diese Hütte noch 50 000 t in der Nähe von Ibbenbüren. Im Ruhrbezirk Westfalens nimmt die Blackband-Gewinnung auf den Zechen Schleswig und Holstein des Hörder Vereins mit 65 000 t Jahresförderung die erste Stelle ein. Trotz dieser und einiger ähnlicher nicht unbeträchtlicher Gewinnungen aber hat man von den Eisenerzvorkommen des Ruhrbezirks selbst zu viel erwartet; man sah in ihnen vor Jahrzehnten eine ähnliche Grundlage der Hüttenindustrie, wie England sie thatsächlich in den Thoneisensteinen besitzt. Mehr und mehr ist deshalb die Hochofenindustrie hier auf den Bezug aus gröfseren Entfernungen angewiesen.

Dagegen bildet das Siegerland eine reiche Fundgrube für Eisenerze. Die Förderung betrug in dem letzten Jahre rund 1 600 000 t. Absatz finden diese Erze zu etwa zwei Dritteln der Gesamtmenge an die Hochöfen des Siegerlandes, im übrigen am Rhein und an der Ruhr. Sehr bedeutend ist auch die Erzförderung im Dill- und Lahngebiet mit annähernd 1 000 000 t jährlich. Ihm lassen sich noch die Bezirke Brilon, Gelnhausen, Wied und Deutz-Ründeroth mit zusammen 218 000 t Jahresförderung anreihen. Die Erzeugung des Lahn- und Dillbezirkes wird nur zu ein Viertel im Heimatsbezirk verhüttet, der Rest geht nach Westfalen und dem Niederrhein, zum Teil auch nach der Saar und der Mosel. Die vorgenannten beiden gröfsten alten Eisensteinbezirke Deutschlands werden aber in Bezug auf Ergiebigkeit weit übertroffen durch die lothringisch-luxemburgischen Eisensteinlager, die jetzt zwei Drittel der Erzmenge liefern, die im gesamten Zollvereinsgebiet gewonnen wird. Luxemburgs Erzförderung, die sich im Jahre 1870 auf 911 695 t belief, war 1894 auf 3 958 281 t gestiegen; verhältnismäfsig noch schneller ist die Entwickelung des Bergbaues in Lothringen vor sich gegangen; 1872 lieferte derselbe nur 677 659 t, 1880 bereits 995 944 t, und im Jahre 1894 erreichte seine Förderung die beträchtliche Höhe von 3 922 052 t. Im Zeitraum der letzten 14 Jahre hat sie sich demnach fast vervierfacht. Luxemburg verhüttet 1 300 000 t seiner Erze selbst und führt 2 200 000 t derselben aus. Nach diesem Verbrauchsmafsstab reicht der Erzvorrat noch auf 135 Jahre für die Hochöfen des Landes und 56 Jahre für die Ausfuhr, für welche nach gesetzlicher Vorschrift nur die Förderung bestimmter Grubenfelder in Frage kommt. Der lothringische Erzbezirk übertrifft den von Luxemburg um das Elffache. Die verliehenen Grubenfelder von 41 426 ha gehören zu etwa 1/6 niederrheinisch-westfälischen, zu 2/6 belgisch-französischen Besitzern, mit annähernd 3/6 aber den Saarwerken. Der Minettevorrat Lothringens beträgt rund 3200 Millionen, reicht also bei der jetzigen Förderung noch für rund 800 Jahre.

Die gesamte Eisenerzförderung Deutschlands betrug im Jahre 1894 8 433 784 t und in Luxemburg 3 958 281 t, das sind für das Zollgebiet zusammen 12 392 065 t. Von diesem Betrage geht etwa der fünfte Teil ins Ausland, wogegen von dort eine etwas geringere Menge eingeführt wird. Die Ausfuhr betrug 1894 2 558 729 t, die Einfuhr 2 093 007 t. Die Einfuhr betrug vor zehn Jahren nur 853 006 t, die Ausfuhr dagegen damals schon 1 771 157 t, erstere ist also erheblich stärker gestiegen als letztere. Gegenwärtig beträgt die Einfuhr rund 2 000 000 t jährlich im Werte von 26- bis 27 000 000 ℳ. Ueber die holländischen Häfen kamen 1894 1 521 056 t, 1895 1 294 418 t, davon 694 326 t bezw. 603 227 t aus Spanien, 572 289 t, bezw. 464 056 t aus Schweden. Bilbao hat mit etwa 500 000 t den Löwenanteil an der deutschen Einfuhr aus Spanien. Die schwedischen Erze kommen von Grängesberg und von Gellivara. Sonst kommen noch etwa Erze von Algier, Elba und Griechenland für Deutschland in Betracht, ferner die Rasenerze aus Belgien und Holland, die mit 127 000 t für 1895 geschätzt werden.

Seiner überaus prägnanten Schilderung der Erzvorkommen im Zollvereinsgebiet reiht der Verfasser einen Vergleich mit Grofsbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika an, um weiter die Frachtengestaltung und die dadurch geschaffene Lage für den Eisenerzbergbau zu erörtern; er gelangt sodann zu folgenden Schlufsbetrachtungen: Vergegenwärtigen wir uns nunmehr die Gesamtlage, wie sie zur Zeit bei uns in Deutschland besteht. Für dieselbe ist die Lage der rheinisch-westfälischen und lothringisch-luxemburgischen Eisenindustrie mafsgebend.

Das lothringisch-luxemburgische Erzrevier, in dem an 2/3 der gesamten deutschen Eisensteingewinnung gewonnen werden, und das von deutschen Steinkohlen mehr als die Hälfte, von der deutschen Kokserzeugung sogar noch mehr als 2/3 liefernde Ruhrkohlenbecken sind unzweifelhaft aufeinander angewiesen. Trotzdem das erstere das Niederschlagsgebiet für die Mosel ist und diese in Verbindung mit dem Rhein mit verhältnismäfsig geringerem Kostenaufwand zu einer leistungsfähigen Wasserstrafse ausgebaut werden könnte, und trotzdem ferner deren Ausbau seit mehr als einem Jahrzehnt gefordert und deren dringende Notwendigkeit jetzt allgemein anerkannt wird, existiert die für Massentransporte so geeignete Wasserverbindung, mittelst welcher Eisenerz und Kohle unserer vornehmsten Lagerstätten zusammengebracht werden könnten, heute noch nicht, auch ist ihr Ausbau weder in Angriff, noch für absehbare Zeit in Aussicht genommen. Das Verkehrsmonopol zu Lande hat die Eisenbahnverwaltung in der Hand, diese hält aber die Tarife so hoch, dafs zwar, gezwungen durch die Verhältnisse, westfälischer Koks in beträchtlichen Mengen nach dem Minetterevier geschafft wird, dagegen Eisensteintransporte in umgekehrter Richtung kaum befördert werden, während ausländische Hochöfen, welche ebenfalls in grofser Entfernung liegen, infolge weiser Tarifierung ihrer Eisenbahnverwaltungen für sich jährlich über 2 Millionen Tonnen über die Grenze schaffen.

Durch diesen Zustand wird nicht nur ein grofser Teil der deutschen Hochofenindustrie in Verlegenheit gebracht und auf das Ausland angewiesen — es wird auch der nationalen Wirtschaftspolitik, welche in erster Linie die Erhaltung der Fabrikation im Lande anzustreben und den Grundsatz „deutsche Erzlager für deutsche Hochöfen“ aufzustellen hat, geradezu ein Schlag ins Gesicht versetzt.

Bis zum Ueberdrufs ist die zwingende Notwendigkeit der Tarifherabsetzung für die heimischen Erztransporte dargelegt, bis zum Ueberdrufs ist der Nachweis, bei dem es an harten Worten nicht gefehlt hat, erbracht worden, dafs das bei der Verstaatlichung gegebene bekannte Versprechen nicht gehalten worden ist.

Nicht nur für die Beziehungen zwischen Ruhr und der Westgrenze wäre die oft geforderte Tarifermäfsigung segensreich gewesen, sie hätte sich ebenso wohlthätig für fast den gesamten deutschen Eisenerzbergbau erwiesen. Bei den erst von mir gemachten speziellen Darlegungen kehrt häufig der Schlufsrefrain wieder, dafs einer ausgiebigen Aufschliefsung und Ausbeutung die hohen Frachtensätze hindernd gegenüberständen. Es ist dies in gleicher Weise der Fall bei den elsässischen Vorkommen, wie bei dem

Dill-Lahn-Gebiet, dem Siegerland als den Lagern im mitteldeutschen Jura, im Harz und der nördlichen Tiefebene.

Wenn in Deutschland die alten Formationen bis einschliefslich der Steinkohlenformation die hinreichenden Eisensteinmassen nicht mehr liefern, ein Stadium, das für England bereits eingetreten zu sein scheint, so werden nach Ansicht hervorragender Geologen in Deutschland eine reichliche Ersatzquelle die dort weitverbreiteten Jura- und Kreideformationen bilden, für welche in Verbindung mit den vorhandenen Aufschlüssen berechtigte Hoffnungen auf bauwürdige Eisenerzvorkommen auf weite Erstreckungen, auch in Norddeutschland, bestehen. Die Erze können heute aber vielfach nicht gegen die reichhaltigen, billig angefahrenen ausländischen Erze aufkommen.

Auf breitester Grundlage müssen daher die Frachtermäfsigungen erfolgen, für den deutschen Eisenerzbergbau gilt in erster Linie das kaiserliche Wort: „Die Zukunft Deutschlands hängt von dem Ausbau seiner Wasserstrafsen ab!“ Die Kleinbahnen müssen die Fäden ihres Netzes bis in alle Ecken des Deutschen Reiches spinnen, die Vollbahnen müssen zu gerechten Tarifen fahren.

Erst wenn für die deutschen Erze überall leistungsfähige und billige Verkehrswege geschaffen sind, erst dann wird mancher deutsche Bergmann, der jetzt infolge der günstigeren Verhältnisse des Auslandes seine Hände müfsig in den Schofs legen mufs,*) wieder zum Gezähe greifen können, und wo jetzt Stille in den Bergen herrscht, wird dann der alte Spruch wieder zu Ehren kommen:

Es grüne die Tanne, es wachse das Erz,
Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz.

Dem Vortrage knüpfte sich eine äufserst anregende und vielseitige Debatte an.

Geh. Finanzrat Jencke-Essen entwickelte ausführlich den Plan einer stufenweisen Frachtermäfsigung für Massengüter. Landtagsabgeordneter Dr. Beumer-Düsseldorf wies darauf hin, dafs die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands auf dem Ausbau seiner Wasserstrafsen beruhe; Landtagsabgeordneter Dr. Bueck-Berlin nahm die Staatseisenbahn-Verwaltung gegen die ihr wegen des Wagenmangels gemachten Vorwürfe in Schutz und befürwortete den Plan der Staatsregierung betr. Bildung eines Reservefonds aus den Eisenbahn-Einnahmen.

*) Es waren beschäftigt im deutschen Erzbergbau im Jahre 1892: 36 032, 1893: 34845, 1894: 34 912 Arbeiter.

Volkswirtschaft und Statistik.

Zur Belastung des Bergbaues. In ihrem Jahresbericht pro 1895 bringt die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft eine interessante Uebersicht der Lasten und deren Verhältnis zum Reingewinn in den Jahren 1884 bis 1895 einschliefslich. Bei der grofsen Bedeutung der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft im Ruhrrevier können diese Zahlen immerhin einen Anhalt für die allgemeinen Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Bergbaus, soweit sie die Belastung betreffen, geben.

Jahr	Bergwerks-steuer M.	₰	% vom Rein-gewinn	Staats- und Gemeinde-steuer M.	₰	% vom Rein-gewinn	Knappschafts-gefälle: a) Beitrag der Gesellschaft M.	₰	% vom Rein-gewinn	Knappschafts-gefälle: b) Beitrag der Arbeiter M.	₰	% vom Rein-gewinn	Summe der Knappschafts-gefälle M.	₰	% vom Rein-gewinn	Beitrag zur Unfall-Berufs-Genossen-schaft M.	₰	% vom Rein-gewinn
1884	116 800	85	9.53	63 011	78	5,14	91 842	80	7,49	88 805	75	7,25	180 648	55	14,74	—	—	—
1885	114 239	42	8,85	62 306	25	4,83	90 275	85	7,00	89 334	95	6,92	179 610	80	13,92	1 441	02	0,12
1886	108 727	09	8,31	71 738	76	5,48	106 022	22	8,10	110 728	—	8,46	216 750	22	16,56	42 857	62	3,27
1887*)	120 573	67	7,27	76 198	27	4,60	136 164	26	8,21	142 305	40	8,58	278 469	66	16,79	44 569	73	2,69
1888	176 326	55	9,75	85 282	23	4,72	175 106	64	9,68	192 275	59	10,63	367 382	23	20,31	112 226	14	6,21
1889	186 500	11	8,66	95 609	06	4,44	184 354	75	8,53	205 124	20	9.52	389 478	95	18,08	139 299	20	6,47
1890	267 876	98	6,63	112 697	95	2,79	194 062	72	4,80	224 326	58	5,55	418 389	30	10,35	168 175	67	4,16
1891	312 335	88	7.26	194 703	—	4,52	209 051	69	4,86	245 429	40	5,70	454 481	09	10.56	185 348	06	4,36
1892**)	410 787	73	12,43	388 433	27	11,75	326 618	19	9,88	404 321	31	12,23	730 939	50	22,11	193 215	90	5.81
1893	363 625	64	16,50	384 815	94	17,46	349 795	06	15,87	432 789	15	19,64	782 584	21	35,51	108 445	87	4,94
1894	372 262	24	16,89	437 206	03	19,84	326 776	80	14,82	429 967	81	19,51	756 744	61	34,33	249 949	33	11.32
1895	92 420	82	3,59	384 920	37	14,97	328 812	08	12,79	431 157	54	16,77	759 969	62	29,56	245 707	95	9,54

6

Jahr	Beitrag zur Invaliden- und Altersvers. a) Seitens der Gesellschaft M.	₰	% vom Rein-gewinn	Beitrag zur Invaliden- und Altersvers. b) Seitens der Arbeiter M.	₰	% vom Rein-gewinn	Summe der Beiträge zur Invaliden- und Altersvers. M.	₰	% vom Rein-gewinn	Gesamtsumme ausschliefslich Beiträge der Arbeiter M.	₰	% vom Rein-gewinn	Lasten pr. Kopf der beschäftigten Arbeiter M.	₰	Gesamtsumme einschliefslich Beiträge der Arbeiter M.	₰	% vom Rein-gewinn	Lasten pr. Kopf der beschäftigten Arbeiter M.	₰
1884	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271 655	43	22,16	74	42	360 461	18	29,41	98	76
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	268 262	54	20,80	74	11	357 597	49	27,72	98	78
1886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329 315	69	25,16	92	51	440 073	69	33,62	123	62
1887*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	377 505	93	22.77	79	88	519 811	33	31.35	109	99
1888	—	—	—	—	—	—	—	—	—	548 941	56	30,36	106	96	741 217	15	40.99	144	43
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	605 763	12	28,12	114	03	810 887	32	37,64	152	65
1890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	742 813	32	18.38	131	26	967 139	90	23,93	170	90
1891	42 658	89	0,99	42 658	89	0,99	85 317	78	1,98	944 097	52	21,94	152	25	1 232 185	81	28,63	198	71
1892**)	71 598	50	2,17	71 598	50	2,17	143 197	—	4,33	1 390 653	59	42,06	144	30	1 866 573	40	56.46	193	69
1893	73 110	93	3,32	73 110	93	3,31	146 221	86	6,63	1 279 793	44	58,07	131	15	1 785 693	52	81,02	183	—
1894	76 818	72	3,49	76 818	72	3.48	153 637	44	6,97	1 463 013	12	66,38	150	86	1 969 799	65	89,37	203	11
1895	75 166	34	2,92	75 166	34	2,92	150 332	68	5,84	1 127 027	56	43,83	117	50	1 633 351	44	63,52	170	28

*) Seit 1. November 1887 einschl. „Erin“.
**) Seit 1. Januar 1892 einschl. „Hansa, Zollern und Germania“.

Leistungen, Löhne und Selbstkosten der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft in 1895.

	Rhein-Elbe		Alma		Minister Stein		Fürst Hardenberg		Erin		Hansa		Zollern		Germania I		Germania II	
	Jahr 1894	Jahr 1895	Jahr 1894	Jahr 1895	Jahr 1894	Jahr 1895	Jahr 1894	Jahr 1895	Jahr 1894	Jahr 1895	Jahr 1894	Jahr 1895	Jahr 1894	Jahr 1895	Jahr 1894	Jahr 1895	Jahr 1894	Jahr 1895
Kohlengewinnung . . . ℳ.	4,35	4,33	4,35	4,26	4,02	4,09	3,99	4,01	4,14	4,19	4,17	4,11	3.98	4,02	3,79	3,75	4,07	4,03
Gesteinsarbeiten . . . . „	4,58	4,68	4,54	4,49	4,30	4,32	4 52	4,27	4,13	1,06	4,32	4,—	4,21	4,12	3,99	4,—	4,16	4,10
Reparaturhauer . . . . „	3,12	3,13	3,16	3,18	3,21	3 27	3,30	3,29	3,46	3,43	3,04	3,15	3,51	3,55	3,40	3.39	3,35	3,44
Schlepper und Bremser . „	2,53	2,56	2,50	2,53	2,39	2.41	2,39	2,48	2,52	2,52	2,50	2,53	2,43	2,51	2,49	2,51	2,37	2,42
Pferdeführer . . . . . „	2,10	2,09	2,01	2,—	1,92	1,92	1,82	1,90	2,05	2,04	2,03	2,04	2,02	2,28	2,06	2,10	2,01	2,13
Leistung pro Arbeitsschicht t	0,960	0,960	1,025	1,079	1,394	1,449	1,068	1,053	1,126	1,112	1,095	0,982	0,961	0,953	0,972	0,963	1,086	1,126
Reine Selbstkosten pro t . ℳ.	6,381	6,266	5,514	5,615	4,508	4,061	5,536	5,512	5,251	5,118	5,549	5,950	5,831	5,713	5,625	5,597	5,157	4,884

Brennmaterialien-Verbrauch der Stadt Berlin für den Monat Februar 1896.

	Steinkohlen, Koks und Briketts						Braunkohlen und Briketts			
	Englische	Westfälische	Sächsische	Oberschlesische	Niederschlesische	zusammen	Böhmische	Preufs. u. Sächsische Briketts	Preufs. u. Sächsische Kohlen	zusammen
	in Tonnen									
I. Empfang.										
a. Eisenbahnen . . .	101	8429	700	73 145	18 911	101 286	9 300	72 822	1615	83 737
b. Wasserstrafsen . .	2465	—	—	455	—	2 920	—	—	—	—
Summe des Empfanges	2566	8429	700	73 600	18 911	104 206	9 300	72 822	1615	83 737
II. Versand.										
a. Eisenbahnen . . .	112	21	—	3 384	15	3 532	—	430	10	440
b. Wasserstrafsen . .	*) 404	—	—	—	—	404	—	25	—	25
Summe des Versandes	516	21	—	3 384	15	3 936	—	455	10	465
Bleiben im Februar 1896 in Berlin	2050	8408	700	70 216	18 896	100 270	9 300	72 367	1605	83 272
Im Februar 1895 blieben in Berlin	—	7185	1720	58 078	15 912	82 895	10 161	57 817	1990	69 968
Mithin (+ Zunahme, — Abnahme) . . .	+ 2050	+ 1223	— 1020	+ 12138	+ 2 984	+ 17 375	— 861	+ 14 550	— 385	+ 13 304
III. Empfang der nicht im Weichbilde von Berlin liegenden Ringbahnstationen (Grunewald, Halensee, Lichtenberg-Friedrichsfelde, Rixdorf, Rummelsburg-Rangierbhf., Tempelhof-Rangierbhf., Tempelhof-Ringbhf., Westend, Wilmersdorf-Friedenau) abzüglich des Versandes:	—	3 260	30	9 754	4 654	17 698	1 311	7 631	310	9 252

*) Einschliefslich 244 t aus Monat Januar d. J.

Verkehrswesen.

Amtliche Tarifveränderungen. Die in den Saarkohlentarifen enthaltene Bestimmung, dafs Nachnahmen auf die von den Königl. Bergwerksverwaltungen (preufsische sowohl wie bayerische) aufgegebenen Sendungen provisionsfrei sind, wird vom 1 April d J ab aufser Kraft gesetzt St. Johann-Saarbrücken, 10. Febr. 1896. Königliche Eisenbahndirektion, namens der beteiligten Verwaltungen.

Ausnahmetarif vom 1. Mai 1893 für Eisenerz etc. zum Hochofenbetrieb. Am 1. April d. J. wird die Station Schwelm des Eisenbahn-Direktionsbezirks Elberfeld für den Versand von Eisenerz etc. in den vorbezeichneten Ausnahmetarif aufgenommen. Näheres bei den Abfertigungsstellen. Essen, den 19. März 1896. Königliche Eisenbahndirektion, namens der beteiligten Verwaltungen.

Niederschlesischer Steinkohlenverkehr. Mit dem 1. April d. J. gelangt zu dem Ausnahmetarif für die Beförderung niederschlesischer Steinkohlen etc. nach den Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnen etc. der Nachtrag V zur Einführung. Derselbe enthält neue Frachtsätze für einige Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnen, und aufserdem Sätze für die Stationen an der mit dem genannten Tage von den Preufsischen Staatsbahnen an die Sächsischen Staatsbahnen übergehenden Strecke Nikrisch-Zittau. Druckabzüge der Nachtrags können von den beteiligten Dienststellen unentgeltlich bezogen werden. Breslau, den 17. März 1896. Königliche Eisenbahndirektion, im Namen der beteiligten Verwaltungen.

Oberschlesischer Kohlenverkehr nach Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn u. s. w. Am 1. April d. J. tritt ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlenbriketts und Koks von Stationen des Eisenbahndirektionbezirks Kattowitz nach der Station Troppau Nordbahnhof der K. K. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, sowie zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen etc. von Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Breslau und Kattowitz nach Stationen der K. K. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn etc. der Nachtrag V in Kraft, welcher neue Frachtsätze nach Stationen der Lokalbahn Troppau-Bennisch enthält. Druckabzüge des neuen

Tarifs, sowie des Nachtrags V sind bei den beteiligten Dienststellen unentgeltlich zu haben. Kattowitz, den 20. März 1896. Königliche Eisenbahndirektion.

Kohlen- und Kokswagengestellung. Es wurden gestellt in der Zeit vom 1. bis 15. März durchschnittlich pro Arbeitstag

	1896		1895	
	bestellt	gestellt	bestellt	gestellt
1. Essen	11 028	11 748	10 521	11 283
2. Gronau-Enschede . .	372	372	339	339
3. Breslau (Oberschles.)	4 573	4 963	4 576	5 351
4. Erfurt	300	300	1 069	1 069

Wagengestellung im Ruhrkohlenrevier für die Zeit vom 1. bis 15. März 1896 nach Wagen zu 10 t.

Datum		Es sind		Die Zufuhr nach den Rheinhäfen betrug:		
		verlangt	gestellt			
		im Essener und Elberfelder Bezirke		aus dem Bezirk	nach	Wagen zu 10 t
Monat	Tag					
März	1.	672	675	Essen	Ruhrort	13 064
„	2.	9 927	10 699	„	Duisburg	5 071
„	3.	10 850	11 652	„	Hochfeld	2 360
„	4.	10 833	11 613			
„	5.	11 005	11 963	Elberfeld	Ruhrort	43
„	6.	11 812	11 671	„	Duisburg	42
„	7.	11 054	12 119	„	Hochfeld	—
„	8.	593	583		Zusammen:	20 580
„	9.	11 140	11 922			
„	10.	11 240	11 959			
„	11.	11 217	11 954			
„	12	10 909	11 465			
„	13.	9 891	10 547			
„	14.	10 556	11 494			
	15.	633	665			
Zusammen:		132 322	140 981			
Durchschnittl.:		11 028	11 748			
Verhältniszahl:		11 752				

Vereine und Versammlungen.

General-Versammlungen. Siegener Verzinkerei-Aktien-Gesellschaft, Geisweid, Kreis Siegen. 8. April d. J., nachmitt. 4½ Uhr, im Lokal der Gesellschaft Erholung in Siegen.

Nordstern, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin. 8. April d. J., vorm. 11 Uhr, im Bureau der Gesellschaft zu Berlin, Kaiserhofstrafse 3.

Nordstern, Unfall- und Altersversicherungs-Aktiengesellschaft. 8. April d. J., vorm. 11½ Uhr, im Bureau der Gesellschaft zu Berlin, Kaiserhofstrafse 3.

Gewerkschaft Bernhardshall zu Salzungen. 9. April d. J., vorm. 11 Uhr, zu Salzungen im Geschäftslokal der Gesellschaft.

Lugauer Steinkohlenbauverein. 9. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Hotel „Zur grünen Tanne“ in Zwickau.

Eintracht, Braunkohlenwerke und Brikettfabriken. 10. April d. J., nachm. 3 Uhr, im Bureau der Mitteldeutschen Kreditbank in Berlin, Behrenstrafse 2.

Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Verein. 11. April d. J., nachm. 3 Uhr, im Grand Hotel Bode in Halle a. S.

Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Tiefbohrung zu Gofslar 11. April d. J., vorm. 11 Uhr, im Geschäftslokal der Dresdener Bank zu Berlin.

Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen zu Lugau. 11. April d. J., mittags 12 Uhr, im Hotel Reichold zu Chemnitz.

Bergwerksgesellschaft Dahlbusch. 13. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Hotel Breidenbacher Hof zu Düsseldorf.

Silesia, Verein chemischer Fabriken. 13. April d. J., nachm. 3½ Uhr, im kleinen Saale der neuen Börse zu Breslau.

Selbecker Bergwerksverein. 14. April d. J., mittags 12 Uhr, im Geschäftslokale des A. Schaaffhausenschen Bankvereins zu Köln.

Maschinenfabrik Germania vorm. J. S. Schwalbe u. Sohn, in Chemnitz. 15. April d. J., vorm. 11 Uhr, in Hartensteins Weinstube, Bretgasse 12 in Chemnitz.

Gewerkschaft Orange vorm. Schalker Verein für Kesselfabrikation. 15. April d. J., nachm. 3½ Uhr, im Hotel Retze in Essen a. d. R.

Saline und Soolbad Salzungen. 15. April d. J., vorm. 11 Uhr, im Kurhause.

Vereinigte Thüringische Salinen, vorm. Glencksche Salinen, Aktien-Gesellschaft. 16. April d. J. vorm. 10 Uhr, im Hotel Wünscher in Gotha.

Aktienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft. 17. April d. J., vormitt. 10 Uhr, im Gasthof „Zur grünen Tanne“ in Zwickau.

Adolfs-Hütte vorm. Gräflich Einsiedelsche Kaolin-, Thon- und Kohlenwerke zu Crosta. 17. April d. J., mitt. 12 Uhr, in Bautzen, Hotel Gude.

Concordia, Bergbau-Aktien-Gesellschaft, Oberhausen, Rheinland. 18. April d. J., nachmitt. 5½ Uhr, im Hof von Holland in Oberhausen.

Aktien-Gesellschaft Thermalbad Werne. 18. April d. J., abends 6½ Uhr, in Schaumburgs Hotel in Osnabrück.

Arenbergsche Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Essen. 18. April d. J, nachm. 4 Uhr, im Lokal der Gesellschaft Verein in Essen.

Ilse, Bergbau-Aktien-Gesellschaft. 20. April d. J., vorm. 10½ Uhr, im Lokale der Mitteldeutschen Kredit-Bank in Berlin, Behrenstrafse 2.

Kölner Bergwerksverein. 22. April cr., mittags 12 Uhr, im Lokale des A. Schaaffhausenschen Bankvereins in Köln.

Mülheimer Eisengiefserei und Maschinenfabrik, Mülheim a. d. Ruhr. 25. April d. J., im Geschäftslokale der Mülheimer Bank in Mülheim a. d. Ruhr.

Bergbau-Gesellschaft „Holland“, Wattenscheid. 25. April d. J, nachmitt. 3 Uhr, im Hotel Hartmann (Berliner Hof) in Essen.

Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau. 28. April d. J., vormitt. 11 Uhr, im Direktionsgebäude in Miesbach.

Schlesische Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb. 29. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Saale des Hotels Monopol in Breslau.

„Phönix“, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. 29. April d. J., nachm. 3 Uhr, im Hotel Disch zu Köln.

Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier. 30. April d. J., nachm. 4½ Uhr, im Berliner Hof zu Essen.

Marktberichte.

Essener Börse. Amtlicher Kursbericht vom 30. März 1896, aufgestellt von der Börsen-Kommission.

Kohlen, Koks und Briketts.

Preisnotierungen im Oberbergamtsbezirke Dortmund.

Sorte.	Per Tonne loko Werk.
I. Gas- und Flammkohle:	
a) Gasförderkohle	9,50—10,50 ℳ.
b) Gasflammförderkohle . . .	8,00— 9,00 „
c) Flammförderkohle	7,70— 8,20 „
d) Stückkohle	12,00—13,00 „
e) Halbgesiebte	11,00—12,00 „
f) Nufskohle gew. Korn I, II .	11,50—13,00 „
„ „ „ III .	9,50—10,50 „
„ „ „ IV .	8,00— 9,00 „
g) Nufsgruskohle 0—30 mm .	6,00— 7,00 „
„ 0—60 „ .	7,00— 7,50 „
h) Gruskohle	4,50— 5,50 „
II. Fettkohle:	
a) Förderkohle	7,50— 8,50 „
b) Bestmelierte Kohle . . .	8,50— 9,50 „
c) Stückkohle	12,00—13,00 „
d) Nufskohle, gew. Korn I, II .	11,00—12,00 „
„ „ „ III .	9,00—10,00 „
„ „ „ IV .	8,00— 9,00 „
e) Kokekohle	6,50— 7,00 „
III. Magere Kohle:	
a) Förderkohle	7,00— 8,00 „
b) „ aufgebesserte, je nach dem Stückgehalt .	8,50—10,00 „
c) Stückkohle	11,00—13,00 „
d) Nufskohle Korn I . . .	16,00—18,00 „
„ „ II . . .	18,00—20,00 „
e) Fördergrus	6,00— 6,50 „
f) Gruskohle unter 10 mm . .	4,00— 4,50 „
IV. Koke:	
a) Hochofenkoke	11,50 „
b) Giefsereikoke	13,50—14,50 „
c) Brechkoke I und II . . .	14,00—16,00 „
V. Briketts:	
Briketts je nach Qualität . .	8,50—11,00 „

Kohlenmarkt unverändert fest. — Nächste Börsen-Versammlung findet am Montag, den 27. April 1896, nachmittags 4 Uhr, im Berliner Hof (Hotel Hartmann) statt.

λ **Ausländischer Eisenmarkt.** Auf dem belgischen Eisenmarkte hat die steigende Tendenz, welche schon seit Monaten die Geschäftslage kennzeichnet, angehalten. Den ganzen Februar hindurch und in den ersten Wochen des März herrschte aufserordentliche Festigkeit und allgemeines Vertrauen; mit jeder Woche waren Fortschritte in den Preisen zu verzeichnen, und von einem zu anderen Monat zeigt sich die Haussebewegung regelmäfsig deutlich ausgeprägt, und ihr haben sich auch allmählich die Erzeugnisse angeschlossen, die bisher etwas im Rückstand geblieben waren. Roheisen ging in der letzten Zeit bei aufserordentlich starkem Andrange recht energisch in die Höhe, namentlich bei Aufträgen für spätere Lieferung; man glaubt eben, dafs sich die Regsamkeit bis zum Ende des Jahres nur verschärfen könne. In Charleroi und Luxemburg haben die Hochöfen auf sehr lange Zeit ihre Produktion verschlossen; Luxemburger Puddelroheisen erzielt jetzt durchweg 48 und auch 49 Frcs. gegen 44 Frcs. am 1. Februar und gegen 41,50 Frcs. zu Beginn des Jahres. Giefsereiroheisen ist neuerdings bedeutend gestiegen und für Nr. 3 jetzt auf 53 Frcs. angelangt, während man Anfangs Februar 48 Frcs. notierte. Thomasroheisen war zur Zeit der Kontrakt erneuerungen noch etwas im Rückstande, blieb zunächst länger auf 54 Frcs. stehen, ist aber in letzter Zeit für spätere Lieferung auf 56 und 58 Frcs. in die Höhe gegangen, und neuerdings sind Abschlüsse bis zum Ende des Jahres zu 60 Frcs. gethätigt worden, eine Grenze, die jedenfalls nicht überschritten werden wird Von 43 bestehenden Hochöfen waren am 1. März 27 in Betrieb, von denen 10 Puddelroheisen, 3 Giefsereiroheisen, 14 Stahleisen erblieben. Auf dem Fertigeisenmarkte war die Nachfrage die letzten Wochen hindurch für alle Erzeugnisse recht befriedigend, und für die meisten Artikel können die Preise ohne Schwierigkeiten höher gehalten werden; auch im Ausfuhrgeschäfte stehen die Preise jetzt so, wie man vor einiger Zeit noch es kaum erhoffen konnte. Im einzelnen sind für die letzten Wochen keine wesentlichen Aenderungen der Geschäftslage zu berichten. Stabeisen Nr. 2 frei belgische Bahnen notierte zuletzt 127,50 Frcs. gegen 125 Frcs. am 1. Februar, Nr. 3 132,50 Frcs. gegen 130 Frcs., frei Antwerpen Nr. 2 120 Frcs. gegen 117,50 Frcs., Nr. 3 125 Frcs. gegen 122,50 Frcs.; Träger in Stahl und Eisen Nr. 2 blieben für Belgien unverändert auf 125 Frcs., stiegen frei Antwerpen von 117,50 auf 120 Frcs., Winkelbleche gingen frei belgische Bahnen von 130 auf 137.50 Frcs. Grobbleche und Feinbleche waren befriedigend gefragt, notieren aber noch unverändert die früheren Sätze. In Stahlschienen sind die Absatzverhältnisse nicht ganz so günstig, wie man erwartet hatte; Stahlschienen stiegen von 110 auf 112,50 Frcs. Einige Verdingungen von Stahlschienen stehen bevor; überhaupt haben verschiedene gröfsere Verdingungen von Bahnmaterial stattgefunden. Die Konkurrenz im Auslande wird für rollendes Material immer schwieriger; so werden es die belgischen Produzenten allmählich müde, ihre Angebote in Deutschland systematisch zurückgewiesen zu sehen, wie es letzthin bei verschiedenen Submissionen vorkam, wo die belgischen Offerten die niedrigsten waren. Die Ausfuhr Belgiens an Stahlerzeugnissen zeigte im vorigen Jahre eine Zunahme um 56 000 t gegen 1894, an Trägern allein um 31 000 t, an anderen Erzeugnissen einen Verlust von 14 000 t; bei den Eisenfabrikaten stehen sich eine Zunahme um 18 000 t und ein Verlust um 20 000 t gegenüber, sodafs für die Gesamtausfuhr an Eisen und Stahl eine Zunahme um 40 000 t bleibt. — Die Erzeugung von Fertigeisen belief sich im Jahre 1895 auf 453 380 t gegen 453 290 t im Vorjahre, an Stahl auf 392 332 t gegen 341 318 t im Vorjahre.

Der französische Eisenmarkt trug in den letzten Wochen ein entschieden festeres Gepräge als in den vorhergehenden Monaten. Schon in den Februar war man mit bestimmteren Hoffnungen auf eine allgemeine Besserung eingegangen, und der Markt hat sich seitdem in festen Bahnen weiterentwickelt. Die Käufer sind aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten, zunächst wohl, weil die Preise eine steigende Tendenz anzunehmen begannen. Thatsächlich hat eine Haussebewegung ziemlich allgemein eingesetzt, namentlich wo die Werke fester zusammenhielten. In Paris hat sich das Verkaufskomptoir für Träger endgültig kon-

stituiert und die Preise neu geregelt. Das Komptoir der Blechwalzwerke hat auf der letzten Versammlung die Verlängerung bis Ende 1901 beschlossen. Neue Syndikatsbildungen scheinen sich in einzelnen Gruppen vorzubereiten. Die Stimmung ist unter diesen Umständen allgemein eine recht zuversichtliche. In Paris ist die Situation so, dafs man nicht nur auf eine feste Behauptung der jetzigen Notierungen, sondern auf eine stetige Preissteigerung rechnen darf; Handelseisen ist jetzt aufserordentlich fest zu 14,50 Frcs., Träger zu 15,50 Frcs. Da überdies demnächst gröfsere Aufträge, namentlich auch die für die Ausstellung vom Jahre 1900 zu erwarten sind, dürften diese Preise stetig in die Höhe gehen und sich den Sätzen nähern, die man in den günstigsten Jahren gewöhnt war. Die Werke der nördlichen Gruppen haben angesichts der starken Nachfrage und der hohen Preise der Rohstoffe den Grundpreis für Stabeisen Nr. 2, erste Sorte, neuerdings auf 14 Frcs. festgesetzt; vordem ist man nur langsam von 13 Frcs. auf 13,25 und 13,50 Frcs. heraufgegangen. Im übrigen erstreckt sich die Hausse auf alle Fertigeisenfabrikate wie auf Roheisen; überall liegt den Werken ein sehr beträchtliches Arbeitsquantum vor. Das Komptoir der Blechwalzwerke hält an den alten Sätzen fest; die Tendenz ist auch hier eine steigende. Die Hoffnungen, welche man sich betreffs der Reorganisation des Komptoirs für Walzdraht gemacht hatte, sind zu nichte geworden, die Verhandlungen sind abgebrochen worden; man hofft indessen, dafs die Frage in einigen Monaten zu einer günstigeren Zeit wieder aufgenommen wird. Das Komptoir für Achsen hat beschlossen, die Preise um 2 Frcs. pro 100 kg vom 15. März ab zu erhöhen. Die Konstruktionswerkstätten sind einigermafsen beunruhigt durch die Bildung der verschiedenen Syndikate, indem sie stetige Preisaufschläge zu besorgen haben, die sie nötigen könnten, sich zur Beschaffung des Rohmaterials an das Ausland zu wenden, eine Gefahr, die die Komptoirs zu vermeiden haben werden. In den Ardennen ist die Tendenz gleichfalls steigend; viele Werke ziehen für den Augenblick eine abwartende Haltung vor, bis die neuen Preisgrenzen sich etwas gefestigt. Stahl ist um 10 Frcs. per Tonne erhöht worden. — Die französische Erzeugung an Roheisen, Fertigeisen und Stahl stellte sich in den letzten Jahren auf:

	1895	1894	1893
Roheisen . .	2 005 889 t	2 069 714 t	2 003 096 t
Fertigeisen .	743 671 t	785 781 t	808 171 t
Stahl . . .	716 931 t	674 190 t	664 052 t

Auf dem amerikanischen Eisenmarkte herrschte in der Hauptsache noch die frühere Flaue; nur vorübergehend war der Geschäftsverkehr etwas lebhafter, und wenn man daran Hoffnungen auf eine allgemeine Besserung knüpfte, so haben sich dieselben jetzt wiederum als nichtig erwiesen. Die Nachfrage in Roheisen war in der letzten Zeit wieder anhaltend flau; die Preise bleiben nominell unverändert, aber Konzessionen sind ohne Schwierigkeiten durchzusetzen; nördliches Roheisen Nr. 2 notiert 12,25 Doll., südliches graues Puddelroheisen 11,25 Doll. Die Erzeugung soll neuerdings in einigen Gegenden, namentlich im Centrum und im Westen, bedeutend eingeschränkt sein. Auf dem Walzeisenmarkt herrscht gleichfalls wenig Leben. Gröfsere Bestellungen an Konstruktionsmaterial erwartet man mit der beginnenden Bauperiode. Die Blechwalzwerke waren leidlich mit Aufträgen versehen, gegenwärtig ist die Nachfrage wieder still. Das Geschäft in Stahlschienen ist unbedeutend. Ziemlich gute Aufträge liegen den Röhrengiefsereien vor. — Die Handelsbewegung stellte sich in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1894	1895	1894	1895
	t	t	t	t
Roheisen	15 582	53 332	24 482	26 164
Stabeisen.	9 228	20 049	3 147	3 329
Eisen- und Stahlschienen .	300	1 447	13 556	15 599
Weifsblech	215 068	219 545	—	—
Total	309 299	378 212	—	—
Eisenerze	168 541	524 153	—	—

Der Gesamtwert der Einfuhr an Eisen und Stahl belief sich im Jahre 1895 auf 25 772 151 Doll. gegen 20 843 576 Doll. im vorhergehenden Jahre.

Submissionen.

11. April d. J., morgens 10 Uhr. Königl. Bergfaktorei, St. Johann a. d. Saar. Anlieferung von 10 000 Normalfafs Portlandcement. Angebote sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf die Lieferung von Cement" einzureichen. Lieferungsbedingungen können eingesehen oder gegen vorherige kostenfreie Einsendung von 20 Pfg. abschriftlich bezogen werden. Ende der Zuschlagsfrist 18. April 1896, nachmittags 6 Uhr.

14. April ds. Js., mittags 12 Uhr. Finanz-Deputation, Hamburg. Lieferung der für den Quaibetrieb zum Anheizen der Krähne und für die Sammelschuppen- und Werkstattmaschine erforderlichen Steinkohlen. Bedingungen sind zur Einsicht ausgelegt. Reflektierende haben ihr von zwei in Hamburg ansässigen Bürgen mitunterschriebenes Anerbieten in geschlossenem Briefe einzureichen. Der Brief mufs sowohl auf der Aufsenseite, als auch am Kopfe des Schreibens selbst in hervortretender Weise mit Nr. 62 bezeichnet sein.

15. April d. J., vorm. 11 Uhr. Materialien-Büreau der Reichs-Eisenbahnen in Elsafs-Lothringen, Strafsburg. Lieferung von 1840 t Schmiedekohlen und 580 t Koks. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die mafsgebenden Bedingungen liegen in den Stations-Büreaus zu Mülhausen, Strafsburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können gegen kostenfreie Einsendung von 70 Pfg. für ein Exemplar bezogen werden.

Personalien.

Der bisherige technische Hülfsarbeiter beim Oberbergamtskollegium zu Dortmund, Bergassessor Liesenhoff, ist für die Zeit vom 15. Mai bis Ende September d. J. mit der technischen Hülfeleistung bei der Kgl. Badeverwaltung zu Bad Oeynhausen, insbesondere mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Badekommissars daselbst beauftragt worden.

Der Bergassessor Schennen ist zum Berginspektor bei der Berginspektion in Grund, der Bergassessor Ph. Müller zum Hütteninspektor auf der Silberhütte Lautenthal ernannt worden.

Die Bergassessoren Adams und Klose, bisher Hülfsarbeiter bei den Bergrevierbeamten zu Aachen bezw. Wetzlar, haben vom 15. März bezw. 1. April d. J. einen einjährigen Urlaub erhalten.

Die Bergreferendare Pohl (O.-B.-A. Breslau), Arbenz, Böker, v. Meer, Scherer, Souheur (O.-B.-A. Bonn) haben die Bergassessor-Prüfung bestanden.

Gestorben: Der Oberbergamts-Markscheider Lüling in Bonn.